

Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)
der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und
Schleswig-Holstein
Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins
Rahmenvereinbarung
Stand: 16.03.2018

Rahmenvereinbarung

Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Dienstleistungen
für den Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins des
Kooperationsverbundes Digitale Archivierung Nord (DAN)

Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)
der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und
Schleswig-Holstein
Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins
Rahmenvereinbarung
Stand: 16.03.2018

Rahmenvereinbarung

zwischen

Freie Hansestadt Bremen
Staatsarchiv Bremen
Am Staatsarchiv 1
28195 Bremen

Freie und Hansestadt Hamburg
Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg
Kattunbleiche 19
22041 Hamburg

Land Mecklenburg-Vorpommern
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Domhof 4/5
19055 Schwerin

Land Sachsen-Anhalt
Landesarchiv Sachsen-Anhalt
Brückstraße 2
39114 Magdeburg

Land Schleswig-Holstein
Landesarchiv Schleswig-Holstein
Prinzenpalais
24837 Schleswig

- im Folgenden: **Auftraggeber** -

jeweils vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Sachsen-Anhalt,
Brückstraße 2, 39114 Magdeburg, dieses vertreten durch den Archivleiter Herrn Dr.
Detlev Heiden

Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)
der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und
Schleswig-Holstein
Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins
Rahmenvereinbarung
Stand: 16.03.2018

und

Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart

vertreten durch die Geschäftsführer [REDACTED] und [REDACTED]
[REDACTED]

- im Folgenden: **Auftragnehmer** -

wird folgende Rahmenvereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Auftraggeber verbindet ein „Verwaltungs- und Finanzabkommen zum Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)“ (nachstehend: **DAN-Verbund**) vom 29. November 2016. Danach vereinbaren die Mitglieder, ein gemeinsames mandantenfähiges elektronisches Magazins (nachfolgend: **Elektronisches Magazin**) aufzubauen.

In Umsetzung dieser Vereinbarung wurde der Auftragnehmer in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union am 24. Mai 2017 bekannt gemacht unter der Nr. 2017/S 099-196391 ausgewählt, die für den Betrieb des Magazins erforderlichen IT-Leistungen zu erbringen.

Es ist beabsichtigt, dass auch die weiteren Bundesländer Berlin und Brandenburg dem DAN-Verbund beitreten (nachfolgend: **Beitrittskandidaten**).

Weitere öffentliche Archivträger in den Gebieten der Auftraggeber und Beitrittskandidaten (nachfolgend: **Magazinpartner**) erhalten Gelegenheit, ihre Archivalien ebenfalls einzubringen und hierzu Leistungen des Auftragnehmers abzurufen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)
der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und
Schleswig-Holstein
Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins
Rahmenvereinbarung
Stand: 16.03.2018

1 Gegenstand der Rahmenvereinbarung

1.1

Gegenstand dieser Rahmenvereinbarungen sind alle IT-Leistungen, die für den Betrieb des elektronischen Magazins erforderlich sind, einschließlich insbesondere

- die Installation, Konfiguration und Pflege der DIMAG-Software für alle fünf DAN-Partner sowie für alle folgenden DAN- und Magazinpartner
- der Betrieb des elektronischen Magazins (Speicher) für alle fünf DAN-Partner sowie für alle folgenden DAN- und Magazinpartner (inkl. Backup)
- das Anfertigen eines Sicherheitskonzeptes inkl. Risikoanalyse
- bei Bedarf die Durchführung zusätzlicher Integritätschecks des digitalen Archivguts,
- Unterstützung bei in bestimmten zeitlichen Abständen erfolgenden Datenmigrationen,
- Entwicklungsleistungen im Kontext der Übernahme digitaler Archivalien,
- die Unterstützung bei der Anbindung von Archivischen Fachinformationssystemen an DIMAG,
- die Teilnahme an Arbeitstreffen des Kooperationsverbundes DAN und des DIMAG-Verbundes
- in enger Abstimmung mit dem DAN-Verbund die Entwicklung und Implementierung eines elektronischen Magazins für Verschlussachen je DAN-Partner

1.2

Die Anforderungen an diese Leistungen ergeben sich im Einzelnen aus den Bestandteilen diese Vertrags gemäß Ziffer 2.

1.3

Die Parteien vereinbaren eine partnerschaftliche Projektabwicklung. Sie werden insbesondere den jeweils anderen Teil vorausschauend über alle für dessen Interessen relevanten Fragen informieren.

2 Vertragsbestandteile

2.1

Vertragsbestandteile sind die nachfolgenden Unterlagen:

1. EVB-IT Systemvertrag vom 19. Dezember 2017 mitsamt allen Anlagen Anlage 1
2. Alle einschlägigen technischen Normen einschließlich insbesondere der DIN 31644:2012-04

2.2

Diese Anlagen gelten bei Widersprüchen in der angegebenen Reihenfolge.

3 Laufzeit und Kündigung

3.1

Die Rahmenvereinbarung hat eine Laufzeit von 6 (sechs) Jahren und endet daher am 19. Dezember 2023.

3.2

Die Auftraggeber können diese Laufzeit durch einseitige Erklärung, gemeinsam oder jeweils für sich, einmalig um 2 (zwei) Jahre verlängern. Die Verlängerung ist gegenüber dem Auftragnehmer bis spätestens 3 (drei) Monate vor Ende der Laufzeit gemäß Ziffer 3.1 zu erklären.

3.3

Jeder Auftraggeber kann diese Rahmenvereinbarung sowie Leistungen, die sich aus Abrufen unter dieser Rahmenvereinbarung ergeben, mit einer Frist von 3 (drei) Monaten kündigen. Eine solche Kündigung lässt das Rahmenvereinbarungsverhältnis der übrigen Rahmenvereinbarungspartner sowie die bereits getätigten Abrufe der weiteren Magazinpartner unberührt; dies gilt auch für Magazinpartner im Bundesland des kündigenden Auftraggebers. Für die Übergabe der Daten gilt im Kündigungsfall insbesondere Ziffer 2.2 der Leistungsbeschreibung (Teil der Anlage 1).

4 Leistungsabruf

4.1

Zum Abruf von Leistungen aus dieser Rahmenvereinbarung sind berechtigt

1. die Auftraggeber,
2. die Beitrittskandidaten nach ihrem Beitritt zum DAN-Verbund, die mit dem Beitritt zugleich Auftraggeber dieser Rahmenvereinbarung werden, und
3. die weiteren im Landesgebiet der Berechtigten gemäß Nr. 1 und 2 gelegenen öffentlichen Archivträger (Kommunalarchive, Kirchenarchive sowie Hochschul- und Wissenschaftsarchive).

4.2

Der erste Leistungsabruf durch einen Berechtigten muss jeweils in Schriftform erfolgen. Für weitere Leistungsabrufe desselben Berechtigten genügt Textform.

4.3

Der Abruf von Leistungen unter dieser Rahmenvereinbarung ist für die Berechtigten gemäß Ziffer 4.1 nicht verpflichtend. Ausgenommen sind die fest beauftragten Leistungen zur Herstellung des Gesamtsystems für die Auftraggeber bis zur Abnahme gemäß Ziffer 2.1 des Systemvertrages (**Anlage 1**).

4.4

Auch für Leistungsabrufe der Berechtigten gemäß Ziffer 4.1 Nr. 2 und 3 gilt diese Rahmenvereinbarung mitsamt allen Anlagen, gegebenenfalls entsprechend.

5 Ansprechpartner und Projektteam

5.1

Die Auftraggeber benennen für alle Belange des Auftragnehmers die folgenden Ansprechpartner:

Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)
 der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und
 Schleswig-Holstein
 Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins
 Rahmenvereinbarung
 Stand: 16.03.2018

| | Name | Telefonnummer | E-Mail |
|---|---------------------------------|---------------|--------|
| Allgemeiner Ansprechpartner: | Gemeinsame Fachliche Leitstelle | | |
| Ansprechpartner für besondere Belange der einzelnen Auftraggeber: | | | |
| Freie Hansestadt Bremen | | | |
| Freie und Hansestadt Hamburg | | | |
| Mecklenburg-Vorpommern | | | |
| Land Sachsen-Anhalt | | | |
| Land Schleswig-Holstein | | | |

5.2

Der Auftragnehmer ist während der ersten 2 (zwei) Jahre der Laufzeit der Rahmenvereinbarung verpflichtet, das folgende Projektteam einzusetzen:

| | Name | Telefonnummer | E-Mail |
|--------------------------------------|------|---------------|--------|
| Projektleiter: | | | |
| Weitere Mitglieder des Projektteams: | | | |
| 1. | | | |
| 2. | | | |
| 3. | | | |
| 4. | | | |

Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)
der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und
Schleswig-Holstein
Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins
Rahmenvereinbarung
Stand: 16.03.2018

Ist der Einsatz einer oder mehrerer dieser Personen für den Auftragnehmer unmöglich oder unzumutbar, ist er berechtigt, diese durch andere Mitarbeiter mit gleichwertiger Qualifikation ersetzen. Dies ist den Auftraggebern unter Nachweis dieser Qualifikation unverzüglich anzuzeigen.

6 Preise und Preisanpassung

6.1

Die in dieser Vereinbarung und ihren Anlagen vereinbarten Preise gelten für alle unter dieser Vereinbarung durch die gemäß Ziffer 4.1 Berechtigten abgerufenen Leistungen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

6.2

Der Auftragnehmer ist berechtigt, jederzeit die Anpassung der Tagessätze für sein Personal zu verlangen, wenn sich aus öffentlichen Tarifverträgen für ihn nachweislich hinsichtlich der betroffenen Personalgruppen höhere Kosten ergeben. Die Gründe für die begehrte Preisanpassung hat der Auftragnehmer den Auftraggebern schriftlich detailliert unter Darlegung der Preiskalkulation zu erläutern.

6.3

Beide Parteien sind berechtigt, hinsichtlich der folgenden Preise gemäß **Anlage 1** (darin Anlage 2) jährlich eine Preisanpassung auf Basis der Änderung der Marktpreise zu verlangen:

- 3.1. Langzeitspeichermedium
- 4.1. Kosten Backup

Auf Verlangen der Auftraggeber hat der Auftragnehmer schriftlich zu erläutern, wie sich die Marktpreise hinsichtlich Speichermedien seit dem Abschluss dieser Vereinbarung bzw. der jeweils letzten Preisanpassung geändert haben.

Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)
der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und
Schleswig-Holstein
Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins
Rahmenvereinbarung
Stand: 16.03.2018

7 Rechnungslegung

7.1

Die Auftragnehmer hat seine Leistungen gegenüber dem jeweils Abrufberechtigten gemäß Ziffer 4.1 nachprüfbar abzurechnen.

7.2

Eine getrennte Abrechnung hat auch gegenüber den Auftraggebern zu erfolgen. Leistungen des Auftragnehmers, die nicht eindeutig dem Leistungsabruf einer der Abrufberechtigten zuzurechnen sind, werden den jeweiligen Mitgliedern des DAN-Verbundes zu gleichen Teilen in Rechnung gestellt.

8 Sonstige Vereinbarungen

8.1

Die Parteien werden sich bemühen, etwaige Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Rahmenvereinbarung einvernehmlich zu lösen.

8.2

Diese Rahmenvereinbarung enthält mit ihren Vertragsbestandteilen alle Vereinbarungen und Abreden zwischen den Parteien, die nach dem Willen der Parteien Bestandteil des Vertragsverhältnisses sein sollen; Nebenabreden wurden nicht getroffen.

8.3

Änderungen und Ergänzungen dieser Rahmenvereinbarung sowie alle einseitigen Willenserklärungen im Rahmen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform; ausgenommen Kündigungserklärungen, für die Schriftform erforderlich ist. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

8.4

Die Paragraphen-Überschriften dienen lediglich der Orientierung und bleiben für die Auslegung der Rahmenvereinbarung außer Betracht.

Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)
der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und
Schleswig-Holstein
Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins
Rahmenvereinbarung
Stand: 16.03.2018

8.5

Sollte eine Bestimmung dieser Rahmenvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen der Rahmenvereinbarung und ihrer Anlagen. In diesem Fall ist die jeweilige Bestimmung von den Parteien durch eine andere angemessene Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der ursprünglichen Vertragsbestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Im Übrigen gelten, soweit nichts anderes vereinbart, die gesetzlichen Bestimmungen.

8.6

Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Hamburg.

9 Hamburgisches Transparenzgesetz

9.1

Diese Rahmenvereinbarung unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) und wird nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG auf dem Transparenzportal der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht. Darüber hinaus kann diese Vereinbarung Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

9.2

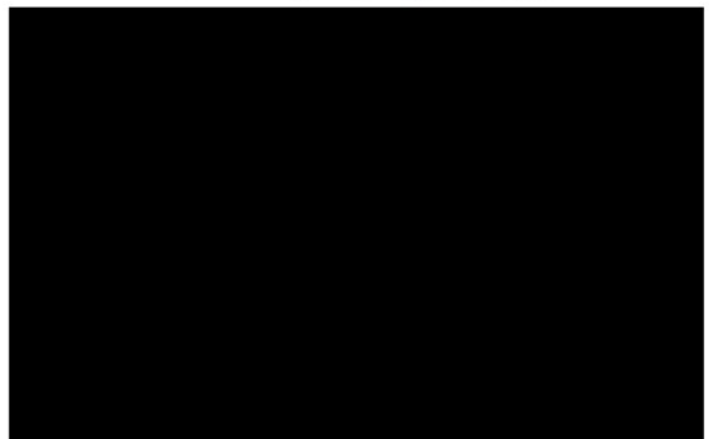
Diese Rahmenvereinbarung wird einen Monat nach ihrer Veröffentlichung auf dem Transparenzportal wirksam. Beide Parteien können binnen dieses Monats nach den Regelungen des HmbTG von der Vereinbarung zurücktreten.

Magdeburg, 9.4.2018
Land Sachsen-Anhalt
Landesarchiv Sachsen-Anhalt

Stuttgart, 13.4.2018
Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH



Unterschrift Auftraggeber (Dr. Detlev Heiden)
Landesarchiv Sachsen-Anhalt
Brückstraße 2
39114 Magdeburg



Vertrag über die Erstellung eines Gesamtsystems**Inhaltsangabe**

| | | |
|----------|---|----|
| 1 | Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages | 5 |
| 1.1 | Vertragsgegenstand | 5 |
| 1.2 | Vergütung | 5 |
| 1.3 | Vertragsbestandteile* | 6 |
| 1.3.1 | dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 26 und den folgenden Anlagen: | 6 |
| 2 | Übersicht über die vereinbarten Leistungen | 7 |
| 2.1 | Leistungen bis zur Abnahme | 7 |
| 2.2 | Leistungen nach der Abnahme | 7 |
| 2.3 | Vorgehensmodell | 7 |
| 3 | Systemumgebung* des Gesamtsystems und beizustellende Systemkomponenten* | 7 |
| 4 | Leistungen des Auftragnehmers zur Erstellung des Gesamtsystems | 8 |
| 4.1 | Verkauf von Hardware | 8 |
| 4.2 | Vermietung von Hardware | 8 |
| 4.3 | Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf) | 8 |
| 4.4 | Überlassung von Standardsoftware* auf Zeit (Vermietung) | 8 |
| 4.5 | Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer | 8 |
| 4.6 | Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen | 8 |
| 4.7 | Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* | 8 |
| 4.7.1 | Leistungsumfang | 8 |
| 4.7.2 | Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen | 8 |
| 4.7.3 | Vergütung | 8 |
| 4.8 | Schulung | 9 |
| 4.9 | Dokumentation | 9 |
| 4.10 | Sonstige Leistungen zur Systemerstellung | 9 |
| 4.10.1 | Leistungsumfang | 9 |
| 4.10.2 | Vergütung | 9 |
| 5 | Systemservice | 9 |
| 5.1 | Arten von Systemserviceleistungen | 9 |
| 5.1.1 | Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems (Störungsbeseitigung) | 9 |
| 5.1.2 | Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen) | 10 |
| 5.1.3 | Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*) | 11 |
| 5.2 | Beginn / Dauer der Systemserviceleistungen | 11 |
| 5.3 | Kündigung von Systemserviceleistungen | 11 |
| 5.4 | Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen | 11 |
| 5.4.1 | Vergütung | 11 |
| 5.4.2 | Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen | 11 |
| 5.5 | Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen | 12 |
| 5.5.1 | Teleservice* | 12 |
| 5.5.2 | Abnahme der Systemserviceleistungen | 12 |
| 5.5.3 | Dokumentation der Systemserviceleistungen | 12 |
| 6 | Weitere Leistungen nach der Abnahme | 12 |
| 6.1 | Weiterentwicklung und Anpassung des Gesamtsystems nach der Abnahme | 12 |
| 6.2 | Sonstige Leistungen nach der Abnahme | 12 |
| 6.2.1 | Leistungsumfang | 12 |
| 6.2.2 | Vergütung | 12 |
| 7 | Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand | 12 |
| 7.1 | Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand | 12 |
| 7.2 | Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand | 12 |
| 7.2.1 | Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort) | 12 |
| 7.2.2 | Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort) | 13 |
| 7.2.3 | Während sonstiger Zeiten | 13 |
| 7.3 | Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen | 13 |
| 7.4 | Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten | 13 |

| | | |
|--------|--|----|
| 7.4.1 | Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten | 13 |
| 7.4.2 | Reisezeiten | 13 |
| 7.5 | Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand | 13 |
| 7.6 | Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis* enthalten sind | 13 |
| 8 | Termin- und Leistungsplan | 13 |
| 9 | Zahlungsplan | 14 |
| 10 | Projektmanagement | 14 |
| 10.1 | Projektmanager/Projektleiter des Auftragnehmers (Schlüsselpositionen): | 14 |
| 10.2 | Weitere Schlüsselpositionen des Auftragnehmers | 15 |
| 10.3 | Projektsteuerung/Projektkoordinierung | 16 |
| 10.4 | Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests) | 16 |
| 11 | Weitere Pflichten des Auftragnehmers | 17 |
| 11.1 | Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers | 17 |
| 11.2 | Allgemeine Sicherheitsanforderungen | 17 |
| 11.3 | Kopier- oder Nutzungssperre* | 17 |
| 11.4 | Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge* | 17 |
| 11.5 | Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT System-AGB) | 17 |
| 11.6 | Entsorgung der Verpackung | 18 |
| 12 | Mitwirkung des Auftraggebers | 18 |
| 13 | Abnahme | 18 |
| 13.1 | Gegenstand der Abnahme | 18 |
| 13.2 | Testdaten | 18 |
| 13.3 | Dauer, Ort und Systemumgebung* der Funktionsprüfung | 18 |
| 13.4 | Vereinbarungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und zur Erklärung der Abnahme | 18 |
| 13.5 | Vereinbarungen zu Mängelklassen im Rahmen der Funktionsprüfung | 18 |
| 14 | Mängelhaftung (Gewährleistung) | 18 |
| 14.1 | Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Gesamtsystems | 18 |
| 14.2 | Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen | 18 |
| 14.3 | Mängelmeldungen | 18 |
| 14.3.1 | Form der Mängelmeldung | 18 |
| 14.3.2 | Adresse für Mängelmeldungen | 19 |
| 14.4 | Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline | 19 |
| 14.4.1 | Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Mängelklassen | 19 |
| 14.4.2 | Servicezeiten | 19 |
| 14.4.3 | Hotline | 19 |
| 14.5 | Teleservice* | 20 |
| 14.6 | Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung | 20 |
| 15 | Haftungsregelungen | 20 |
| 15.1 | Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung | 20 |
| 15.2 | Haftung bei Verzug | 20 |
| 15.3 | Haftung für den Systemservice | 20 |
| 15.4 | Haftung für entgangenen Gewinn | 20 |
| 16 | Vertragsstrafen bei Verzug | 20 |
| 16.1 | Verzug bei Erstellung des Gesamtsystems | 20 |
| 16.2 | Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* | 20 |
| 17 | Weitere Vereinbarungen | 20 |
| 17.1 | Garantien | 20 |
| 17.1.1 | Auftragnehmergarantien | 20 |
| 17.1.2 | Herstellergarantien | 20 |
| 17.2 | Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes* | 20 |
| 17.2.1 | Übergabe des Quellcodes* | 20 |
| 17.2.2 | Hinterlegung des Quellcodes | 20 |
| 17.3 | Haftplichtversicherung | 20 |
| 17.4 | Sicherheiten | 21 |
| 17.4.1 | Vorauszahlungsbürgschaft | 21 |

| | |
|--|----|
| 17.4.2 Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit | 21 |
| 17.4.3 Kombinierte Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit | 21 |
| 17.5 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit | 21 |
| 17.6 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention | 21 |
| 17.7 Kündigungsrecht des Auftraggebers | 21 |
| 17.8 Sonstige Vereinbarungen | 21 |

Vertrag über die Erstellung eines Gesamtsystems

zwischen

Freie Hansestadt Bremen
Staatsarchiv Bremen
Am Staatsarchiv 1
28195 Bremen

Freie und Hansestadt Hamburg
Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg
Kattunbleiche 19
22041 Hamburg

Land Mecklenburg-Vorpommern
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Domhof 4/5
19055 Schwerin

Land Sachsen-Anhalt
Landesarchiv Sachsen-Anhalt
Brückstraße 2
39114 Magdeburg

Land Schleswig-Holstein
Landesarchiv Schleswig-Holstein
Prinzenpalais
24837 Schleswig

jeweils vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Brückstraße 2, 39114 Magdeburg, dieses vertreten durch den Archivleiter Herrn Dr. Detlev Heiden

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: 1287/2016

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart

Vertreten durch die Geschäftsführer [REDACTED] und [REDACTED]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Systemvertrages ist die Erstellung des nachfolgend beschriebenen Gesamtsystems, einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer auf der Grundlage eines Werkvertrages und - soweit nachfolgend vereinbart - der Systemservice und die Weiterentwicklung des Gesamtsystems.

Der Auftraggeber strebt den Aufbau eines gemeinsamen mandantenfähigen elektronischen Magazins an. Für den Betrieb des digitalen Magazins kommt mit der DIMAG-Software ein modulares System zur Archivierung verschiedenster digitaler Archivalientypen zum Einsatz. Der Auftragnehmer übernimmt den Aufbau und den Betrieb dieses Systems einschließlich insbesondere

- die Installation, Konfiguration und Pflege der DIMAG-Software für alle fünf DAN-Partner sowie für alle folgenden DAN- und Magazinpartner
- der Betrieb des elektronischen Magazins (Speicher) für alle fünf DAN-Partner sowie für alle folgenden DAN- und Magazinpartner (inkl. Backup)
- das Anfertigen eines Sicherheitskonzeptes inkl. Risikoanalyse
- bei Bedarf die Durchführung zusätzlicher Integritätschecks des digitalen Archivguts
- Unterstützung bei in bestimmten zeitlichen Abständen erfolgenden Datenmigrationen
- Entwicklungsleistungen im Kontext der Übernahme digitaler Archivalien
- die Unterstützung bei der Anbindung von Archivischen Fachinformationssystemen an DIMAG
- die Teilnahme an Arbeitstreffen des Kooperationsverbundes DAN und des DIMAG-Verbundes
- in enger Abstimmung mit dem DAN-Verbund die Entwicklung und Implementierung eines elektronischen Magazins für Verschlussachen je DAN-Partner

Die Leistungen zur Erstellung des Gesamtsystems bilden eine sachliche, wirtschaftliche und rechtliche Einheit. Für den Auftraggeber ist von vertragswesentlicher Bedeutung, dass der Auftragnehmer die in diesem Vertrag vereinbarte Funktionalität des Gesamtsystems herstellt und alle dafür erforderlichen Schritte vornimmt. Der Auftragnehmer ist verantwortlicher Generalunternehmer für die Erstellung des Gesamtsystems und haftet für die Leistungen seiner Subunternehmer wie für seine eigenen Leistungen.

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus diesem Vertrag, insbesondere aus den in Nummer 1.3 genannten Dokumenten.

1.2 Vergütung

- Der Pauschalpreis* beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschalpreis* werden nachfolgend nicht gesondert ausgewiesen.
- Ausgenommen vom Pauschalpreis* sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- Der Pauschalpreis* beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschalpreis* werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- Ausgenommen vom Pauschalpreis* sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- Es wird kein Pauschalpreis* vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich aus der Vergütungszusammenstellung in Anlage Nr. 4

¹ Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für den Systemservice aus Nummer 5.4.1

(Preisblatt). Die Vergütung für die Entwicklung und Implementierung eines elektronischen Magazins für Verschlussachen je DAN-Partner werden die Vertragsparteien im Zuge der Konzeption in Ansehung der konkreten Anforderungen gemeinsam festlegen und als Nachtrag zu diesem Vertrag vereinbaren. Das Vertragspreisniveau gilt insoweit fort. Kommt es zu keiner Einigung sind die Auftraggeber berechtigt, insoweit eine Teilkündigung auszusprechen. § 649 S. 2 BGB ist insoweit ausgeschlossen.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.3 Vertragsbestandteile*

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 22 und den folgenden Anlagen:

| Anlagen zum EVB-IT Systemvertrag | | | |
|----------------------------------|---|---------------|---------------|
| Anlage Nr. | Bezeichnung | Datum/Version | Anzahl Seiten |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1 | Leistungsbeschreibung | | |
| 2 | Bieterfragenkatalog | | |
| 3 | Verhandlungsprotokoll | | |
| 4 | Finales Angebot des Auftragnehmers | | |
| 5 | Vereinbarung über die Magazinierung digitaler Aufzeichnungen und die Verarbeitung personenbezogener Daten | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Es gelten die Anlagen in der vorstehenden Rangfolge.

1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Erstellung eines Gesamtsystems (EVB-IT System-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung,

1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT System-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigelegten Anlagen zu diesem Vertrag Rege-

lungen in den EVB-IT System-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT System-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

2.1 Leistungen bis zur Abnahme

- Verkauf von Hardware
- Vermietung von Hardware
- Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)
- Überlassung von Standardsoftware* auf Zeit (Vermietung)
- Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer
- Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen
- Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* (z.B. durch Aufstellung, Installation*, Customizing* und Integration* der Systemkomponenten*)
- Schulung
- Projektmanagement
- Sonstige Leistungen: DIMAG-Servereinrichtung, Installation und Konfiguration, Netzkopplung, Sicherheitskonzept inkl. Risikoanalyse (Anlagen Nr. 1 und 2), Programmierleistung

2.2 Leistungen nach der Abnahme

- Systemservice (z.B. Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft*)
- Weiterentwicklung und Anpassung des Gesamtsystems
- Sonstige Leistungen: Laufender Server-Betrieb, Storage, Backup und Sicherheit, Verfahrensmanagement, Entwicklungsarbeiten (Anlagen Nr. 1 und 2)

2.3 Vorgehensmodell

(entfällt)

3 Systemumgebung* des Gesamtsystems und beizustellende Systemkomponenten*

- Die Systemumgebung* des Gesamtsystems beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlagen Nr. 1 und 3.
- Die beizustellenden Systemkomponenten* ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der beizustellenden Systemkomponenten* | Art der beizustellenden Systemkomponenten* (HW, SW, IS, S) ¹ |
|----------|--|---|
| 1 | 2 | 3 |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

¹ HW = Hardware, SW = Standardsoftware*, IS = Individualsoftware*, S = Sonstige

- Die beizustellenden Systemkomponenten* ergeben sich aus Anlagen Nr. 1 und 2.

4 Leistungen des Auftragnehmers zur Erstellung des Gesamtsystems

4.1 Verkauf von Hardware

(entfällt)

4.2 Vermietung von Hardware

Der Auftragnehmer stellt ausreichenden Storage für den Speicherbedarf gemäß Anlagen Nr. 1 und 2 bereit.

- Weitere Vereinbarungen zur Kündigungsfrist abweichend von Ziffer 16.1.1 EVB-IT System-AGB gemäß der übergeordneten Rahmenvereinbarung sowie Anlagen Nr. 1 und 2.
- Die Vergütung für die gesamte Hardware gemäß Nummer 4.2 ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.
- Die Vergütung für die Hardware gemäß Nummer 4.2 lfd. Nr. _____ bis _____ ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.

4.3 Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)

(entfällt)

4.4 Überlassung von Standardsoftware* auf Zeit (Vermietung)

(entfällt)

4.5 Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer

(entfällt)

4.6 Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen

(entfällt)

4.7 Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*

4.7.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems (Ziffer 2.4 EVB-IT System-AGB).

- Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* wie in Anlage Nr. 1 beschrieben.

4.7.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen

(entfällt)

4.7.3 Vergütung

- Die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* wird mit den Preisen gemäß Anlage 4 vergütet.
- Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt _____ Euro.
- Die gesonderte Vergütung für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt pauschal _____ Euro.
- Die Vergütung für die Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7

- mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

4.8 Schulung

(entfällt)

4.9 Dokumentation

(entfällt)

4.10 Sonstige Leistungen zur Systemerstellung**4.10.1 Leistungsumfang**

- Der Umfang der sonstigen Leistungen zur Systemerstellung ergibt sich aus Anlagen Nr. 1 und 2.

4.10.2 Vergütung

- Sonstige Leistungen sind werden gemäß Anlage Nr. 4 abgegolten.
 - Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für die sonstigen Leistungen beträgt _____ Euro.
- Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal _____ Euro.
- Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

5 Systemservice

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen des Systemservices zur Wiederherstellung und/oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems und/oder zur Lieferung neuer Programmstände* nach folgenden Regelungen:

5.1 Arten von Systemserviceleistungen**5.1.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems (Störungsbeseitigung)**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Störungen die Betriebsbereitschaft*

- des Gesamtsystems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT System-AGB wiederherzustellen.
- des Gesamtsystems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT System-AGB mit Ausnahme folgender gelieferter, erstellter oder beizustellender Systemkomponenten* aus Nummer _____ lfd. Nr. _____ wiederherzustellen.
- folgender Systemkomponenten* aus Nummer _____ lfd. Nr. _____ gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT System-AGB wiederherzustellen.
- gemäß Anlage Nr. _____ wiederherzustellen.

5.1.1.1 Störungsmeldung**5.1.1.1.1 Form der Störungsmeldung**

(entfällt)

5.1.1.1.2 Adresse für Störungsmeldungen

(entfällt)

5.1.1.2 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*,Mängelklassen

- Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* (Ziffer 4.1.2 EVB-IT System-AGB) vereinbart:

| Mängelklasse | Reaktionszeit* in min | Wiederherstellungszeit* in Stunden |
|------------------------------|--------------------------|---------------------------------------|
| Betriebsverhindernder Mangel | | |
| Betriebsbehindernder Mangel | | |
| Leichter Mangel | | |

- Die Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* werden in Anlage Nr. _____ für die dort abweichend von Ziffer 3 EVB-IT System-AGB definierten Mängelklassen festgelegt.
- Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten*, Wiederherstellungszeiten*, Service Level Agreement) gemäß Anlage Nr. _____.

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungsmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten. Ergänzend können in Nummer 16.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden. Für die Wiederherstellung des Produktivsystems aus den Backup-Daten gilt Ziffer 2.3 der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) vorrangig.

Diese Wiederherstellungszeiten gelten nicht, wenn der Mangel auf einen Katastrophenfall zurückzuführen ist, der die Einsatzbereitschaft des Auftragnehmers insgesamt aufhebt oder wesentlich beeinträchtigt.

5.1.1.3 Servicezeiten

- Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

| Tag | | | Uhrzeit | | | | |
|---------|-----|------------|---------|-------|-----|-------|-----|
| Montag | bis | Donnerstag | von | 07:00 | bis | 18:00 | Uhr |
| Freitag | | | von | 07:00 | bis | 17:00 | Uhr |

5.1.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich

- angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen
 - des Gesamtsystems
 - des Gesamtsystems mit Ausnahme folgender gelieferter, erstellter oder beizustellenden Systemkomponenten* aus Nummer _____ lfd. Nr. _____
 - folgender Systemkomponenten* aus Nummer _____ lfd. Nr. _____ zu vermeiden.

- zu vorbeugenden Maßnahmen gemäß Anlage Nr. _____.

5.1.3 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)

(entfällt)

5.2 Beginn / Dauer der Systemserviceleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Systemserviceleistungen beginnend mit

- dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche (Gewährleistungsfrist) des Gesamtsystems
- dem Tag nach der Abnahme des Gesamtsystems
- folgendem Datum _____

jeweils

- für die Laufzeit der Rahmenvereinbarung
- für die Dauer von mindestens _____ Monaten (Mindestvertragsdauer)
- für die in Anlage Nr. _____ vereinbarte Dauer

zu erbringen.

5.3 Kündigung von Systemserviceleistungen

(entfällt)

5.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen**5.4.1 Vergütung**

- Der Systemservice ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschalpreis* abgegolten. Der Vergütungsanteil für den Systemservice am Pauschalpreis* beträgt _____ Euro².
- Die gesonderte Vergütung für den Systemservice insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal _____ Euro.
- Die gesonderte monatliche Vergütung für den Systemservice beträgt pauschal _____ Euro.
- Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für das Gesamtsystem wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal _____ Euro vereinbart.
- Die Vergütung für die Systemserviceleistungen gemäß Nummer(n) _____ (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 5.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
- mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.
- Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. 1 und 4.

5.4.2 Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

- monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
- quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)
- jährlich (zahlbar bis zum _____)
- einmalig zum _____

² Der Auftragnehmer hat den Anteil des Systemservices an dem Pauschalpreis* anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 15.2 EVB-IT System-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschalpreises* zu ermöglichen.

gemäß Anlage Nr. _____

5.5 Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen

5.5.1 Teleservice*

(entfällt)

5.5.2 Abnahme der Systemserviceleistungen

(entfällt)

5.5.3 Dokumentation der Systemserviceleistungen

(entfällt)

6 Weitere Leistungen nach der Abnahme

6.1 Weiterentwicklung und Anpassung des Gesamtsystems nach der Abnahme

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das Gesamtsystem jeweils nach den Vereinbarungen in Anlagen Nr. 1 und 2 weiterzuentwickeln, zu optimieren und an die sich ändernden Bedürfnisse des Auftraggebers anzupassen. Soweit in der Anlage nichts anderes geregelt ist, erfolgt die Beauftragung entsprechend den Konditionen dieses Vertrages und der einbezogenen EVB-IT System-AGB.

6.2 Sonstige Leistungen nach der Abnahme

6.2.1 Leistungsumfang

- Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Abnahme ergibt sich aus Anlage Nr. 1.

6.2.2 Vergütung

- Die sonstigen Leistungen nach der Abnahme werden nach den Einheiten und Preisen gemäß Anlage Nr. 4 auf Nachweis vergütet.
- Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für sonstige Leistungen nach der Abnahme beträgt _____ Euro.
- Die sonstigen Leistungen nach der Abnahme sind mit der pauschalen Vergütung für Systemserviceleistungen gemäß Nummer 5.4.1 abgegolten.
- Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Abnahme beträgt pauschal _____ Euro.
- Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
- mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

7 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

7.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

Siehe Anlage 4 (Preisblatt)

7.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

7.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Siehe 5.1.1.3

7.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

(entfällt)

7.2.3 Während sonstiger Zeiten

(entfällt)

7.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

(entfällt)

7.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten**7.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten**

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
 Reisekosten werden vergütet gemäß HmbRKG
- Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
 Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
 Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

7.4.2 Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
 Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
 Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

7.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

(entfällt)

7.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis* enthalten sind

(entfällt)

8 Termin- und Leistungsplan

- Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Der detaillierte Termin- und Leistungsplan wird durch den Auftraggeber und den Auftragnehmer während eines Kickoff-Workshops gemeinsam ausgearbeitet.

Unabhängig von der noch ausstehenden Planung sind jedoch folgende Meilensteine durch den Auftragnehmer einzuhalten:

| | |
|------------|---|
| 30.06.2018 | Fertigstellung des Testsystems (frühestens jedoch zwei Monate nach Wirksamwerden der Rahmenvereinbarung) |
| 31.07.2018 | Fertigstellung des ersten der fünf Referenz- und Produktivsysteme |
| 31.07.2018 | Fertigstellung erste Version eines Sicherheitskonzeptes |
| 31.12.2018 | Fertigstellung des letzten der fünf Referenz- und Produktivsysteme |

- 1 MS = Meilenstein
2 BB = Termin der Betriebsbereitschaftserklärung
3 BBTA = Termin der Betriebsbereitschaftserklärung zur Teilabnahme
4 TA = Teilabnahmetermin

5 VE = Vertragserfüllungstermin*

- Gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell V-Modell XT* bzw. dem vereinbarten organisationsspezifischen V-Modell XT* ergibt sich der Termin- und Leistungsplan aus dem Lastenheft gemäß Anlage Nr. _____ und den Teilen des Projekthandbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat gemäß Anlage Nr. _____.
- Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

9 Zahlungsplan

(entfällt)

10 Projektmanagement

10.1 Projektmanager/Projektleiter

des Auftragnehmers (Schlüsselpositionen):

| | | |
|---------------------------------|--|--|
| | Gesamtprojektverantwortlicher Projektmanager für die Erstellung des Gesamtsystems | Gesamtprojektverantwortlicher Projektleiter als Ansprechpartner |
| Name: | | |
| Position: | Application Manager, Projektmanager DAN | Betriebsleiter Operations 1, Betriebsverantwortlicher Applikation Management, Projektleiter DAN |
| Organisationseinheit/Abteilung: | komIT_URS, Operations I, Application-Management-II (komIT_URS O1-AM_II) | komIT_URS, Operations I (komIT_URS O1) |
| Telefon: | | |
| Fax: | | |
| E-Mail: | | |
| Postanschrift: | Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH Niederlassung KomIT_URS Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart | Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH Niederlassung KomIT_URS Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart |

des Auftraggebers:

| | Projektmanager | Projektleiter als Ansprechpartner |
|---------------------------------|----------------|---|
| Name: | --- | |
| Position: | --- | Fachliche Leitstelle Sachsen-Anhalt |
| Organisationseinheit/Abteilung: | --- | Gemeinsame Fachliche Leitstelle (wechselt alle zwei Jahre zwischen den beteiligten Ländern) |
| Telefon: | --- | |
| Fax: | --- | |
| E-Mail: | --- | |
| Postanschrift: | --- | Brückstraße 2, 39114 Magdeburg |

10.2 Weitere Schlüsselpositionen des Auftragnehmers

Die Parteien definieren gemäß Ziffer 7.4 EVB-IT System-AGB folgende weitere Schlüsselpositionen auf Seiten des Auftragnehmers und deren Besetzung:

| Lfd. Nr. | Schlüsselposition | Name | Kontaktdaten |
|----------|-------------------|------|--------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1 | Teammitglied | | |
| 2 | Teammitglied | | |
| 3 | Teammitglied | | |
| | | | --- |
| --- | --- | --- | --- |
| --- | --- | --- | --- |
| --- | --- | --- | --- |

10.3 Projektsteuerung/Projektkoordinierung

(entfällt)

10.4 Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)

(entfällt)

11 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:

11.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

| Lfd. Nr. | Position | Fachliche Qualifikation | Sicherheitsüberprüfung SÜ 1, 2 oder 3 ¹ | Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen |
|----------|--|-------------------------|--|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | Alle Mitarbeiter, die Zugriff auf das digitale VS-Archiv haben | | SÜ 3 | |

¹ Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

11.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages:

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlagen Nr. 1 und 2 zu beachten;
- sich der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen;
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten;
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

11.3 Kopier- oder Nutzungssperre*

- Die vom Auftragnehmer gelieferten oder erstellten Systemkomponenten* weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren* auf.
- Die vom Auftragnehmer gelieferten oder erstellten Systemkomponenten* weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren* auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.

11.4 Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*

- Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber mit, dass er folgende Werkzeuge* für die Erstellung der Individualsoftware*, die für die Bearbeitung und Umgestaltung der Individualsoftware* notwendig sind,
 - verwenden wird: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.
 - entwickeln wird: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.

In Ergänzung zu Ziffer 6.4 der EVB-IT System-AGB erstreckt sich die Mitteilungspflicht des Auftragnehmers auch auf die für die Erstellung des Gesamtsystems insgesamt eingesetzten Werkzeuge*.

11.5 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT System-AGB)

- Ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT System-AGB und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen ist zu beachten dass vor der Entsorgung von Speichermedien sicherzustellen ist, dass sämtliche hierauf befindliche Daten vollständig zerstört werden müssen, so dass eine Wiederherstellung unmöglich ist. Vor der Entsorgung von Speichermedien legt der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein Entsorgungskonzept zur Genehmigung vor.
- Der Auftragnehmer übernimmt die Entsorgung auch von nicht in Nummer 4.1. genannter Hardware (Altgeräte) aufgrund gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT System-AGB definiert.

11.6 Entsorgung der Verpackung

(entfällt)

12 Mitwirkung des Auftraggebers

(entfällt)

13 Abnahme**13.1 Gegenstand der Abnahme**

Der Abnahmegegenstand ist das Gesamtsystem im Sinne dieses Vertrages und, soweit in Nummer 8 vereinbart, die einer Teilabnahme unterliegenden, in sich abgeschlossenen und funktional nutzbaren Teile des Gesamtsystems.

- Ergänzende Vereinbarungen zum Gegenstand der Abnahme gemäß Anlage Nr. _____.
- Das Gesamtsystem beinhaltet jeweils die aktuellste Version der vereinbarten Software* zum Zeitpunkt des Beginns der Erklärung der Betriebsbereitschaft*.

13.2 Testdaten

- Die Testdaten erstellt der Auftraggeber.
- Die Testdaten erstellt der Auftragnehmer. Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.

13.3 Dauer, Ort und Systemumgebung* der Funktionsprüfung

(entfällt)

13.4 Vereinbarungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und zur Erklärung der Abnahme

(entfällt)

13.5 Vereinbarungen zu Mängelklassen im Rahmen der Funktionsprüfung

(entfällt)

14 Mängelhaftung (Gewährleistung)**14.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Gesamtsystems**

(entfällt)

14.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen

(entfällt)

14.3 Mängelmeldungen**14.3.1 Form der Mängelmeldung**

(entfällt)

14.3.2 Adresse für Mängelmeldungen

Die Mängelmeldung erfolgt:

 an die folgende Adresse:

| | | |
|--|--|--|
| Name/Firma: | Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH Niederlassung KomIT_URS | |
| Organisationseinheit/Abteilung: | User Helpdesk RZRS GmbH | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Postanschrift: | Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Telefon: | [REDACTED] | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fax: | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> E-Mail: | | |
| <input type="checkbox"/> Web-Adresse: | | |

 gemäß Anlage Nr. _____.**14.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline****14.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Mängelklassen** Für die Zeit bis zur Verjährung der Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist) werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:

| Mängelklasse | Reaktionszeit* in Stunden | Wiederherstellungszeit* in Stunden |
|------------------------------|------------------------------|---------------------------------------|
| Betriebsverhindernder Mangel | [REDACTED] | |
| Betriebsbehindernder Mangel | | |
| Leichter Mangel | | |

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Mängelmeldung während der Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Die Einschränkungen zu Nr. 5.1.1.2 gelten entsprechend.

Die Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* werden in Anlage Nr. _____ für die dort abweichend von Ziffer 3 EVB-IT System-AGB definierten Mängelklassen festgelegt.

14.4.2 Servicezeiten

Für die Servicezeiten gilt Ziffer 5.1.1.3.

14.4.3 Hotline

(entfällt)

14.5 Teleservice*

(entfällt)

14.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

(entfällt)

15 Haftungsregelungen

15.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung

(entfällt)

15.2 Haftung bei Verzug

(entfällt)

15.3 Haftung für den Systemservice

(entfällt)

15.4 Haftung für entgangenen Gewinn

(entfällt)

16 Vertragsstrafen bei Verzug

16.1 Verzug bei Erstellung des Gesamtsystems

(entfällt)

16.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

(entfällt)

17 Weitere Vereinbarungen

17.1 Garantien

17.1.1 Auftragnehmergarantien

(entfällt)

17.1.2 Herstellergarantien

(entfällt)

17.2 Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*

17.2.1 Übergabe des Quellcodes*

(entfällt)

17.2.2 Hinterlegung des Quellcodes

(entfällt)

17.3 Haftpflichtversicherung

(entfällt)

17.4 Sicherheiten**17.4.1 Vorauszahlungsbürgschaft**

(entfällt)

17.4.2 Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit

(entfällt)

ODER**17.4.3 Kombinierte Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit**

(entfällt)

17.5 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 21 EVB-IT System-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlagen Nr. 1 und 2.
- Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. _____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).
- Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.

17.6 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention

(entfällt)

17.7 Kündigungsrecht des Auftraggebers

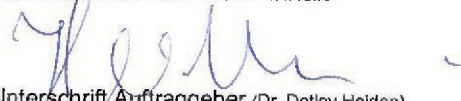
(entfällt)

17.8 Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen: Soweit zu einer Ziffer der Einschub „(entfällt)*“ aufgenommen wurde gelten die EVB-IT-System-AGB und für Serviceleistungen die EVB-IT-Service-AGB sowie die allgemeinen gesetzlichen Regelungen.
- Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Ort Stuttgart Datum 13. 4. 18
Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH

Ort Magdeburg Datum 9. 6. 2018
Land Sachsen-Anhalt
Landesarchiv Sachsen-Anhalt


Unterschrift Auftraggeber (Dr. Detlev Heiden)
Landesarchiv Sachsen-Anhalt
Brückstraße 2
39114 Magdeburg

Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)
der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-
Holstein
Vergabeverfahren: Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins

Leistungsbeschreibung

Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Dienstleistungen
für den Betrieb des gemeinsamen Magazins des Kooperations-
verbundes Digitale Archivierung Nord (DAN)

Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)
der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein
Vergabeverfahren: Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins

1 Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)

Der im Aufbau befindliche und 2018 in den Produktivbetrieb zu überführende Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN) ist ein Kooperationsverbund der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur dauerhaften Archivierung als archivwürdig bewerteter elektronischer Aufzeichnungen. Diese Bundesländer werden nachstehend auch als „aktuelle DAN-Mitglieder“ bezeichnet. Die aktuellen DAN-Mitglieder werden dazu auf konzeptioneller Ebene eng zusammenarbeiten und sich dabei an nationalen und internationalen Standards orientieren.

Das DAN ist dem DIMAG-Verbund als Entwicklungspartner beigetreten. Mit der DIMAG-Software („Digitales Magazin“) kommt im DAN ein modulares System zur Archivierung verschiedenster digitaler Archivalientypen zum Einsatz, das seit 2006 vom Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelt und sowohl dort als auch in Bayern und Hessen bereits erfolgreich eingesetzt wird.

Darüber hinaus ist eine weitere Öffnung des DAN und damit des gemeinsamen elektronischen Magazins für die Landesarchive der Bundesländer Berlin und Brandenburg möglich (künftige DAN-Mitglieder). Hier werden Entscheidungen aber erst zu einem späteren Zeitpunkt fallen.

Tabelle 1: Zeitplan DAN-Mitglieder (Landesarchive)

| Archiv | Zeitpunkt der Inbetriebnahme |
|---|------------------------------|
| Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern | 2018 |
| weitere Archive | voraussichtlich ab 2019 |

Über die Landesarchive der DAN-Mitglieder hinaus werden auch weitere Archive innerhalb der Landesgrenzen der DAN-Mitglieder die Möglichkeit erhalten, Archivalien in das elektronische Archiv einzubringen (Magazinpartner). Dies betrifft Kommunalarchive, Hochschul- und Wissenschaftsarchive sowie Kirchenarchive.

Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)
der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein
Vergabeverfahren: Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins

Tabelle 2: Übersicht Magazinpartner der aktuellen und künftigen DAN-Mitglieder

| Archivsparte | Länder |
|-------------------------------------|--|
| Kommunalarchive | Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein |
| Hochschul- und Wissenschaftsarchive | Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt |
| Kirchenarchive | Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein |

2 Betrieb des Elektronischen Magazins

Zum Abschluss dieses Verhandlungsverfahrens soll im Sinne des „Shared-Services“-Gedankens mit einem IT-Dienstleister eine Rahmenvereinbarung über den Betrieb des digitalen Magazins geschlossen werden (Anlage 5 der Aufforderung zur Angebotsabgabe).

Das elektronische Magazin umfasst die Komponenten „DIMAG-Kernmodul“ und Dateispeicher:

1. Das „DIMAG-Kernmodul“ ist eine durch das Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelte Archivierungslösung, welche der dauerhaften Sicherung und dem Erhalt von elektronischem Archivgut dient.
2. Die Ablage der Daten (des elektronischen Archivguts) erfolgt außerhalb der „DIMAG“-Software in einem Dateisystem (Speicher). Um die Integrität der Daten zu sichern, wird für jede Datei zum Zeitpunkt ihrer Ablage ein MD5-Hashwert erzeugt und gespeichert. Zur Erhöhung der Rechercheleistung werden die Metadaten zusätzlich in einer gesonderten Datenbank vorgehalten.

Weitere Informationen zu DIMAG können dem öffentlich zugänglichen Informationsmaterial entnommen werden: http://dimag-wiki.la-bw.de/xwiki/bin/download/%C3%96ffentliche+Software+und+Informationen/WebHome/DIMAG_Informationenblatt_2016-02.pdf

Die Ablage der Dateien erfolgt in einer wohl strukturierten Form. Dabei wird eine technisch eindeutige ID verwendet (aID), welche sowohl das System kennzeichnet, in dem das Objekt erstmalig entstand, als auch die eindeutige ID bezüglich dieses Systems.

Die in DIMAG archivierten Archivalien und Metadaten können von speziell freigeschalteten Rechnern über einen der gängigen Internetbrowser abgerufen werden. Die Kommunikation erfolgt stets verschlüsselt über HTTPS und SFTP. Der Zugang ist an eine Rechteverwaltung gekoppelt.

Die Leistungen des IT-Dienstleisters umfassen insbesondere die folgenden Teilleistungen:

2.1 DIMAG-Installation und -konfiguration

Jedes Landesarchiv erhält eine DIMAG-Installation als Referenzsystem und eine DIMAG-Installation als Produktivsystem. Beim IT-Dienstleister läuft darüber hinaus eine Testinstanz, welcher der Dienstleister für interne Testzwecke nutzt. Das Gesamtsystem wird IT-Grundschutz-konform nach BSI betrieben.

Zu installierende und zu betreibende DIMAG-Instanzen für Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern:

- 5 Produktivsysteme
- 5 Referenzsysteme
- 1 Testsystem

Der Dienstleister ist verpflichtet, in Absprache mit den DAN-Mitgliedern ein elektronisches Magazin für Verschlussachen (je Land) zu implementieren. Eine Konzeptionierung steht noch aus. Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt strebt den Aufbau für 2019 an. Hinsichtlich der Vergütung wird auf Ziffer 1.2 des Systemvertrages verwiesen.

Für künftige DAN-Mitglieder werden bei Beitritt jeweils ein Referenz- und ein Produktivsystem hinzukommen.

Für Magazinpartner sind zusätzliche Instanzen zu installieren oder in vorhandenen Instanzen Mandanten einzurichten.

Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)
der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein
Vergabeverfahren: Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins

Technische Anforderungen:

24x7-Betrieb ohne Downtimes für Backups

Verfügbarkeit von DIMAG inkl. aller Daten: 95% (Zugriff auf DIMAG; bezogen auf ein Kalenderjahr)

nächtliches Wartungsfenster (=18:00 Uhr bis 06:00 Uhr)

Standardsicherung inkl. Wiederherstellung im Störfall

Betriebssystem: SLES/CentOS/RHEL

Benötigte Systemkomponenten: Apache HTTP, MySQL oder Maria DB, PHP5 (zukünftig 7), SFTP, SSH, Java

Skalierbarkeit der Hardware

2.2 Storage

Es muss Speicherplatz für die elektronischen Archivalien zur Verfügung gestellt werden.

Bis 2023 wird von den aktuellen DAN-Mitgliedern und ihren Magazinpartnern voraussichtlich maximal folgender Speicherbedarf erreicht: insgesamt rund 48 TB. Referenz- und Testsysteme sind hierin nicht inkludiert.

Bei den möglichen künftigen DAN-Mitgliedern kann in einem Zeitraum von ca. drei Jahren ein Speicherbedarf von bis zu 20 TB anfallen.

Für die Produktivsysteme ist für das Jahr 2018 voraussichtlich mit einem Speicherbedarf von 2 TB insgesamt zu rechnen.

Für die Referenzsysteme ist für das Jahr 2018 voraussichtlich mit einem Speicherbedarf von 500 GB insgesamt zu rechnen.

Insbesondere aufgrund der über die Magazinpartnerschaften stetig wachsenden DAN-Teilnehmer kann nur ein grundlegendes Mengengerüst für den Speicher angegeben werden. Eine Erhöhung des Speichervolumens ist zu erwarten. Eine flexible Erhöhung des Speichervolumens muss daher grundsätzlich möglich sein. Zugleich kann bei den DAN-Mitgliedern und ihren Magazinpartnern in der Einführungsphase und zu Beginn des Produktivbetriebes der Speicherbedarf zunächst signifikant unter dem dargestellten Maximalbedarf liegen. Über den Storage hinaus sollte es möglich sein, kurzzeitig und temporär Speicher hinzuzu-

schalten, bspw. für umfangreiche Konvertierungsprozesse.

Im Falle einer Kündigung werden dem jeweiligen Mandanten seine im elektronischen Magazin gespeicherten Daten spätestens mit Wirksamwerden der Kündigung in einer zur maschinellen Verarbeitung geeigneten Form zur Verfügung gestellt. Die Daten werden nach Bestätigung der erfolgreichen Übergabe durch den Mandanten im elektronischen Magazin entsprechend der Vorgaben des Magazinpartners gelöscht, es sei denn die Kosten für die längere Speicherung der Daten werden von dem jeweiligen Mandanten übernommen.

2.3 Backup und Integritätschecks

Backup

Bitte beschreiben und begründen Sie mit Abgabe eines Erstangebotes Ihre auf den BSI-Standards beruhende Backup-Strategie für das digitale Archiv der Auftraggeber unter Einhaltung folgender Rahmenbedingungen (Backup-Konzept):

- Die Wiederherstellungszeit bei Ausfall des Produktivsystems darf im Fall der Wiederherstellung vom Festplattensicherungssystem nicht mehr als 48 h betragen.
- Der Datenverlust darf einen Zeitraum von 24 h nicht überschreiten.
- Das Backup muss mindestens mittels zweier unterschiedlicher Verfahren durchgeführt werden.
- Das Backup muss mindestens auf zwei unterschiedlichen Medien erfolgen.
- Die Backups müssen mindestens an zwei unterschiedlichen Standorten verwahrt werden.

Gehen Sie bei der Beschreibung insbesondere auf folgende Fragen ein:

1. Welche Speichermedien werden für den Storage verwendet?
2. Wie wird die Ausfallsicherheit des Storage gewährleistet?
3. Innerhalb welcher Zeit kann die Datenwiederherstellung abgeschlossen werden?
4. Welcher maximale Datenverlust ist möglich?
5. Welches Backup-Verfahren wird verwendet?
6. Welche weiteren Backup-Verfahren werden verwendet?
7. Welches Backup-Medium wird verwendet?
8. Welche weiteren Backup-Medien werden verwendet?
9. Wo befindet sich der Standort des Backups?
10. Wo befinden sich die weiteren Standorte des Backups?

11. Welche Distanz liegt zwischen den Backup-Standorten?

Integritätsprüfungen

Es sind Integritätsprüfungen durchzuführen. Für die automatisierten Integritätsprüfungen werden Skripte durch den DIMAG-Verbund bereitgestellt, die eingebunden werden müssen. Das bisher angewandte Konzept der automatischen Integritätsprüfungen sieht Checks der Hashwerte (MD5) vor jedem Backup vor. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sich dieses Vorgehen ändern wird, so dass Integritätsprüfungen und Backups unabhängig voneinander durchgeführt werden. Es ist sicherzustellen, dass die automatisierten Integritätschecks den Betrieb der Applikation und den Zugriff auf den Storage nicht beeinträchtigen.

2.4 Netzkopplung zwischen den Ländern und dem IT-Dienstleister

Standorte und Arbeitsplätze:

- Staatsarchiv Hamburg: Hamburg (15 Arbeitsplätze)
- Landesarchiv Schleswig-Holstein: Schleswig (15 Arbeitsplätze)
- Staatsarchiv Bremen: Bremen (2 Arbeitsplätze, perspektivisch 10 Arbeitsplätze)
- Landesarchiv Sachsen-Anhalt: Magdeburg, evtl. Dessau (10-12 Arbeitsplätze mit Citrix-Umgebung)
- Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern: Schwerin (11 Arbeitsplätze)

Für künftige DAN-Länder werden bei Beitritt weitere Arbeitsplätze einzubinden sein. Gleiches gilt für die Magazinpartner.

Alle o.g. Standorte und Arbeitsplätze müssen einen Zugang zu den DIMAG-Instanzen auf dem Server des Dienstleisters haben.

Die Übertragungsgeschwindigkeit muss skalierbar bis mindestens 100 Mbit/s sein.

Die Übertragungsgeschwindigkeit muss mindestens 10 Mbit/s betragen.

Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)
der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein
Vergabeverfahren: Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins

2.5 Verfahrensmanagement (für zunächst zehn Instanzen mit Ausbaufähigkeit)

- Administration und Wartung
- zentrales Patch- und Releasemanagement
- Betreuung des Betriebs

2.6 Sonstige unterstützende Tätigkeiten:

- Während des Aufbaus von Referenz- und Produktivsystemen direkte Unterstützung durch das Projektteam (kein Ticket-System)
- Nach Aufbau des Gesamtsystems für die DAN-Mitglieder und nach Bedarf für einzelne Magazinpartner:
 - First Level Support: Annahme und Bearbeitung von Tickets (UHD)
 - Second Level Support: Problemanalyse, -bearbeitung und -lösung durch Projektteam.
- Mitarbeit in DAN- und DIMAG Gremien nach Bedarf (Gemeinsame Fachliche Leitstelle ca. 12 Std. p.a., DIMAG-Gremien (ca. 48 Std. p.a.)

Konzeptionelle Arbeiten (z.B. Mitarbeit bei Lasten- und Pflichtenheften) nach Bedarf

Bei Leistungen, die außerhalb des Sitzes des Dienstleisters erbracht werden (insbesondere Gremienarbeit), kann die Arbeitszeit abweichend von Ziffer 7.2. EVB-IT-Vertrag außerhalb der Geschäftszeiten liegen. Dies gilt auch für die insoweit erforderlichen Reisezeiten.

2.7 Entwicklungsarbeiten (nach Bedarf und gesonderter Beauftragung)

- Schnittstellen für Archivfachinformationssysteme entwickeln
- Schnittstellen für Liefersysteme entwickeln
- Individuelle Anpassungen und Entwicklungsarbeiten nach Bedarf

2.8 Weitere Archive

Wie skizziert wird der Kooperationsverbund DAN sowohl auf der Horizontalen wie auch auf der Vertikalen wachsen. Die aktuellen DAN-Mitglieder benötigen von Beginn an jeweils eine eigene Instanz, künftige DAN-Mitglieder werden folgen. Die kleineren Archive innerhalb der DAN-Mitglieder (vor allem kirchliche und kommunale Archive) werden innerhalb der jewei-

ligen Landesinstanz als sogenannte Mandanten untergebracht oder erhalten gemeinsam eine eigene Instanz.

Der Dienstleister muss bereit sein, verschiedene Modelle für die Anbindung dritter Archive umzusetzen (Mandanten in der Installation des Landesarchivs, eigene Instanz).

2.9 Abrechnung

Eine verbrauchsgenaue, mandantenbezogene Abrechnung des belegten Speichers muss möglich sein (ggf. Einbindung eines externen Skripts). Der Dienstleister sollte jeden Mandanten in regelmäßigen Abständen über den aktuell belegten Speicher nachvollziehbar informieren können.

Eine verbrauchsgenaue, mandantenbezogene Abrechnung des durchgeführten Backups muss möglich sein.

Die Abrechnung der Netzanbindung muss länderbezogen erfolgen.

Entwicklungsarbeiten und sonstige Leistungen, die durch den Dienstleister nicht für das DAN insgesamt, sondern nur für einzelne DAN-Mitglieder bzw. Magazinpartner erbracht werden, müssen gesondert abgerechnet werden können.

3 Datenschutz- und archivrechtliche Schutzbedarfe

Der Schutzbedarf des elektronischen Magazins bzw. der elektronischen Archivalien ist im Hinblick auf das Schutzziel „Vertraulichkeit“ grundsätzlich als „hoch“ zu bewerten. Archivgut umfasst Aufzeichnungen, die schutzwürdige personenbezogene Daten und sonstige schützenswerte Angaben enthalten. Das Archivgut ist zu jeglichem Zeitpunkt vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte zu schützen. Sowohl für die Speicherung (elektronisches Magazin) als auch für die Übertragung von und den Zugang zum elektronischen Archivgut muss ein entsprechend hoher Schutz garantiert sein. Auch darf das Archivgut nur in Deutschland gespeichert werden.

Ab 2019 sollen auch Verschlusssachen (VS) im elektronischen Magazin verwahrt werden. Hierfür ist der Schutzbedarf in der Kategorie „Vertraulichkeit“ als „sehr hoch“ zu bewerten.

Weitergehende organisatorische und personelle Anforderungen werden im Hinblick auf den Geheimschutz erforderlich sein. Eine Sicherheitsüberprüfung wird erforderlich sein. Eine Konzeptionierung steht noch aus.

Die Archive sind das „Gedächtnis“ des jeweiligen Archivträgers und seiner Rechtsvorgänger. Ihre Aufgabe ist die Übernahme, Sicherung, dauerhafte Aufbewahrung und Aufbereitung des Archivguts für die spätere Benutzung. Sie gewährleisten die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns und sichern das kulturelle Erbe des Landes. Die im Archiv verwahrten Archivalien sind Unikate, deren Verlust oder Modifikation die Geschichtsschreibung des jeweiligen Landes maßgeblich verändern würde. Zweifel an der Integrität eines Archivaes führen zu einem Vertrauensverlust gegenüber dem Archiv und dem Verlust des „ius archivi“. Das elektronische Archiv muss einen entsprechenden Schutz vor der Manipulation oder Löschung des Archivguts bieten. Der Schutzbedarf betreffend der Integrität des elektronischen Archivguts wird als „hoch“ bewertet.

In den einzelnen Archivgesetzen ist die Anbietungspflicht von Aufzeichnungen, die nicht mehr für den Geschäftsbetrieb benötigt und deren Aufbewahrungsfrist bereits abgelaufen ist, fixiert. Auch wenn die Nutzbarmachung und damit die Benutzung eine Aufgabe der Landesarchive darstellt, ist der Verfügbarkeit (Bereitstellung der Archivalien) ein geringerer Schutzbedarf beizumessen als der Vertraulichkeit und der Integrität. Die Aufzeichnungen werden nur noch selten für den laufenden Betrieb der einzelnen Behörden benötigt. Die Wiederherstellung bei Ausfall des Produktivsystems muss zeitnah erfolgen. Bei der Wiederherstellung vom Festplattenbackup beträgt die Wiederherstellungszeit maximal 48 Stunden. Der Schutzbedarf im Hinblick auf die Verfügbarkeit des Archivgutes bzw. den Systemzugriff wird als „normal“ bewertet.

| Anwendung | Grundwert | Schutzbedarf nach BSI | Begründung |
|-----------|-----------------|-------------------------|--|
| DAN/DIMAG | Vertraulichkeit | „hoch“ | Gesetze, Schutzfristen, personenbezogene Daten |
| | | „sehr hoch“ (VS-Archiv) | Gesetze |
| | Integrität | „hoch“ | einmaliges kulturelles Erbe, Revisi- |

Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)
 der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-
 Holstein
 Vergabeverfahren: Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins

| Anwendung | Grundwert | Schutzbedarf nach BSI | Begründung |
|-----------|---------------|--------------------------|--|
| | | | onnsicherheit etc. |
| | Verfügbarkeit | „normal“ | kurzzeitige Ausfälle bei der Nutzung von Archivgut können toleriert werden |

Der beauftragte Dienstleister wird die Aufgabe haben, unter Berücksichtigung der BSI-Standards ein Sicherheitskonzept mit ergänzender Sicherheitsanalyse zu erstellen, um dazu-
 legen, wie die definierten Schutzbedarfe des Informationsverbundes erfüllt werden. In der
 Angebotsphase haben die Bieter den Nachweis darüber zu führen, dass sie dieser Anforderung gerecht werden können. Dieser Nachweis wird durch eine Zertifizierung nach ISO
 27001 erbracht.

Gemäß Ziffer 1.7 der Aufforderung zur Angebotsabgabe sind die dort genannten Nachweise
 zur Gewährleistung der Schutzbedarfe vergaberechtliche Mindestanforderung.

Bieterfragenkatalog

Stand: 17. November 2017

| Nr. | Bieterfrage | Antwort |
|-----|---|--|
| 1 | <p>Anlage 1 - Formblatt Angebot Servicezeit Unter dem Punkt „Wertungsrelevante Angaben zum Service“ wird die Servicezeit abgefordert. Gehen wir Recht in der Annahme, dass das in der Leistungsbeschreibung geforderte „nächtliche Wartungsfenster“ sich auf außerhalb der Servicezeit bezieht?</p> | <p>Die Servicezeit definiert das Zeitfenster, in dem der Dienstleister grundsätzlich per Telefon oder per Mail erreichbar ist. Automatisierte Wartungsarbeiten am System sollen hingegen nachts erfolgen.</p> |
| 2 | <p>Anlage 1 - Formblatt Angebot Projektleiter Unter dem Punkt „Qualifizierung des Projektteams“ wird ein Projektleiter abgefordert. Das Preisblatt enthält aber keine Projektaufwände. Wird es hierzu eine gesonderte Preisposition geben oder welcher bestehenden Position sollen diese Aufwände zugeordnet werden.</p> | <p>Die Vergabeunterlagen enthalten keine Vorgaben, welche Leistungen von dem Projektleiter selbst und welche Leistungen von den weiteren Projektteammitgliedern erbracht werden sollen. Es soll ein einheitlicher Stundensatz für alle nach Aufwand abzurechnenden Leistungen angeboten werden, unabhängig davon, ob die Leistungen letztlich durch den Projektleiter oder ein anderes Projektteammitglied erbracht werden. Die Festlegung des einheitlichen Stundensatzes unterliegt der Kalkulationsfreiheit des Bieters.</p> |
| 3 | <p>Anlage 3 - Preisblatt Grundsätze Gehen wir Recht in der Annahme, dass die unveränderlichen Mengenangaben nur Richtwerte sind, die Abrechnung aber zum IST-Aufwand erfolgt. Wird es zur Abrechnung ein Formblatt geben oder wie soll der Nachweis der IST-Mengen erfolgen?</p> | <p>Ja, es handelt sich um Richtwerte. Die IST-Mengen sind vom Auftragnehmer in geeigneter Form nachzuweisen.</p> |
| 4 | <p>Anlage 3 - Preisblatt Pkt. 2 Die Leistungsbeschreibung verweist auf die „Skalierbarkeit der Hardware“. Bedeutet dies, dass der Anbieter die Skalierung im Rahmen seiner Betriebsaufgaben verantwortet und die zugehörigen Aufwände in den System-Pauschalen (10 Instanzen) über die Laufzeit inkludiert sind?</p> | <p>Im Rahmen seiner Betriebsaufgaben beobachtet der Auftragnehmer die Performance der Hardware, schlägt dem Auftraggeber Verbesserungs- und Erweiterungsmaßnahmen vor und setzt diese nach Absprache mit dem Auftraggeber um.</p> |
| 5 | <p>Anlage 3 - Pkt. 4.2 Für das Sicherheitskonzept ist nur eine pauschale Preisposition vorgesehen. Gehen wir Recht in der Annahme, dass diese die Erstellung und Fortschreibung über 6 Jahre beinhalten soll?</p> | <p>Ja.</p> |
| 6 | <p>Anlage 3 - Preisblatt Pkt. 6.5 Das Preisblatt sieht ca. 2000 h/Jahr für UHD Leistungen als unterstützende Tätigkeit vor. Die Leistungsbeschreibung enthält aber keine detaillierten Angaben zum Umfang und Inhalt dieser Leistungen. Geht es hierbei nur um Support im Incident-/Change-Fall oder sollen auch Anwender-Support-Leistungen für die DIMAG-Software erbracht werden?</p> | <p>Unter UHD wird die alltägliche Kommunikation mit dem Dienstleister verstanden, um DIMAG aufzubauen, zu konfigurieren und anzupassen. Ebenso fällt darunter die Unterstützung der Auftraggeber bei der Nutzung von DIMAG, z.B. bei Übernahmen und der Anbindung an Archivfachinformationssysteme.</p> |
| 7 | <p>Anlage 4 - Leistungsbeschreibung Pkt. 2.1 Die Leistungsbeschreibung verweist auf zusätzliche Leistungen, die entsprechend kostenrelevant sind, wie z.B. die Anbindung neuer DAN-Mitglieder bzw. Magazinpartner (als Instanz/Mandant). Dafür sind im Preisblatt keine optionalen Preispositionen, z.B. unter Pkt. 2 und 5, vorgesehen. Werden diese erst innerhalb der Vertragslaufzeit verhandelt?</p> | <p>Das Vergabeverfahren zielt auf den Abschluss einer Rahmenvereinbarung ab. Die im Preisblatt genannten Leistungen können durch sämtliche unter der Rahmenvereinbarung berechnete Archivträger abgerufen werden. Lediglich bei den Preisen der Ziffer 5 (Netzkopplung) muss die Vergütung während der Vertragslaufzeit nachträglich festgelegt werden. Ausgangspunkt ist dabei das Niveau der vom Auftragnehmer zu Ziffer 5 angebotenen Preise. Diese sind mit Rücksicht auf die für die Erbringung der Leistung tatsächlich erforderlichen Kosten anzupassen. Der Auftragnehmer hat hierzu dem Auftraggeber die entsprechenden Feststellungen zu ermöglichen</p> |
| 8 | <p>Anlage 4 - Leistungsbeschreibung Pkt. 2.1/2.3 Eine Instanz (VS-Archiv des Landes Sachsen-Anhalt) ist in der Kategorie „Vertraulichkeit“ als „sehr hoch“ zu bewerten. Dies bedingt, im Ergebnis des Sicherheitskonzeptes, zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen für die Betriebsführung. Ist es wirklich im Sinne der DAN-Mitglieder, diese Zusatzaufwände gleichverteilt mitzutragen (Preisblatt 2.1)? Wäre es nicht zielführender, das VS-Archiv hier auszuklammern und den Betrieb nach Erstellung des Sicherheitskonzeptes zu bewerten? Erst zu diesem Zeitpunkt ist wirklich absehbar, welche Zusatzmaßnahmen konkret umgesetzt werden müssen.</p> | <p>Für das VS-Archiv ist zu einem späteren Zeitpunkt u.U. ein eigenes Konzept zu erstellen. Siehe Ziffer 7.1 der Rahmenvereinbarung</p> |

| | | |
|----|--|---|
| 9 | Anlage 4 - Leistungsbeschreibung Pkt. 2.2 In der Endschäftsregelung sind die gespeicherten Daten entsprechend dem jeweiligen Magazinpartner zu übergeben. Technisch und in Abhängigkeit vom Schutzbedarf gibt es hierzu verschiedene Varianten. Da das Preisblatt hierzu keine optionale Preisposition enthält; wird dieses im Eintrittsfall jeweils mit dem Magazinpartner individuell verhandelt? | Ja |
| 10 | Anlage 4 - Leistungsbeschreibung Pkt. 2.8 Sind wirklich alle „dritte Archive“ ausschließlich über DOI anbindbar? | Die Anbindung aller Archive muss den geforderten Schutzbedarfen entsprechen. Es können auch alternative Verfahren angeboten werden. |
| 11 | In Anlage 4, Abschnitt 2.1 wird die Infrastruktur des Systems dargestellt. Hierzu bestehen folgende Fragestellungen: Welche Ressourcen (CPU, RAM) werden vom Fachverfahren benötigt? Falls Änderungen hinsichtlich der ITIL-Umgebungen (PROD, QS, Test) vorhanden sind, bitte entsprechend aufschlüsseln. | Für ein Produktivsystem sollten mindestens 4 CPU-Kerne eingesetzt und 16 GB RAM zur Verfügung stehen. Die Hardwareanforderungen für die Referenzsysteme und das Testsystem liegen nicht über denen der Produktivsysteme. |
| 12 | Eine Trennung der Serverrollen (Application- / Web- / DB-Server) ist in der Leistungsbeschreibung nicht vorgesehen. Können Application- und DB-Funktionalitäten des Verfahrens voneinander getrennt und auf unterschiedlichen Servern deployed werden, oder sind die Rollen „untrennbar“? | Es können verschiedene Server dafür eingesetzt werden. |
| 13 | Könnte im Falle einer Rollentrennung von Applikations- und Datenbank-Servern auch ein zentraler Datenbank-Server mit Instanz-Datenbanken für alle Applikationsserver verwendet werden? | Ja, da der Datenbankname konfigurierbar ist. |
| 14 | In Anlage 4, Abschnitt 2 wird auf den Shared Service-Gedanken hingewiesen. In Abschnitt 2.1 wird ausgeführt, dass jedes Landesarchiv ein eigenes System („DIMAG-Instanzen“) aufgebaut werden soll. Erfolgt eine Kommunikation zwischen den DIMAG-Instanzen oder handelt es sich um komplett eigenständige Systemumgebungen? | Es erfolgt keine Kommunikation zwischen den Instanzen. Die Systeme sollen getrennt voneinander betrieben werden. |
| 15 | In Anlage 4, Abschnitt 2.1 wird ausgeführt, künftige Magazinpartner würden zusätzliche Instanzen erhalten. Ist darunter zu verstehen, dass auf den bestehenden Systemen weitere DIMAG-Installationen vorgenommen würden? | Ja, es ist sowohl möglich, mehrere Installationen auf einem System, als auch pro System eine Installation vorzunehmen. |
| 16 | Was für ein Speichermedium wird gefordert? In Anlage 4, Abschnitt 2.2. sind grundsätzliche Rahmenbedingungen dargestellt – welche konkrete Anforderungen diesbezüglich besteht, ist jedoch nicht aufgeführt. | Die Wahl des Speichermediums bleibt dem Dienstleister überlassen, die Entwicklung einer geeigneten Lösung wird von den Bietern erwartet. Entscheidend sind Datensicherheit, -verfügbarkeit und -integrität. Die Leistungsbeschreibung fordert keine konkrete technische Lösung, um dem Anbieter die Möglichkeit zu geben, aus seinen Erfahrungen und Möglichkeiten heraus ein Angebot zu erstellen, das die funktionell-organisatorischen Anforderungen erfüllt, aber in seine technische Systemumgebung passt. |
| 17 | In Anlage 4, Abschnitt 2.2 ist ein Storage-Bedarf von 48 TB für die derzeitigen DAN-Mitglieder und 20TB für drei Jahre für potentiell zusätzliche DAN-Mitglieder veranschlagt. Im Preisblatt sind 131TB gefordert. Welche Größe ist korrekt? | Alle Zahlen sind korrekt. 48 TB ist die Summe des Speicherplatzes, der voraussichtlich Ende 2023 benötigt wird. Da dieser bis 2023 in Intervallen ansteigen wird, sind (geschätzt!) 2018 erst 2 TB, 2019 dann 9 TB usw. von Nöten. Da der Speicherplatz eines vorherigen Jahres immer übertragen wird, der Bedarf also wächst, sind in Summe für die Jahre 2018-2023 131 TB zu speichern. In der Anlage 3 (Preisblatt) steht daher auch die Angabe „kumuliert“. Die 20 TB für potentielle zusätzliche DAN-Mitglieder sind in den 131 TB nicht berücksichtigt. |
| 18 | In Anlage 4, Abschnitt 2.2 ist das Verfahren im Falle einer Kündigung der jeweiligen Magazinpartnerschaft aufgeführt. Die Daten, die im elektronischen Magazin gespeichert sind, würden in einer zur maschinellen Verarbeitung geeigneten Form zur Verfügung gestellt. Bietet die Software DIMAG Funktionalitäten, die solch einen Export der Daten vorbereiten? | Ja, der DIMAG-Verbund wird in diesem Fall ein Script bereitstellen. |
| 19 | In der Anlage 4, Abschnitt 2.3 ist definiert, dass der Datenverlust einen Zeitraum von 24h nicht überschreiten darf. Ist darunter zu verstehen, dass das Backup der Dateien mindestens täglich erfolgen soll? | Ja. Auf welchem technischen Wege (Spiegelung/RAID, differentiell/inkrementelles (Mehrgenerationen-)Backup o. ä.) der Anbieter gewährleistet, dass keine einen Zeitraum von 24 Std. überschreitenden Datenverluste auftreten, soll ihm überlassen sein. |
| 20 | In Anlage 4, Abschnitt 2.3 wird dargestellt, dass eine zyklische Integritätsprüfung stattfindet. Sind darüber hinaus weitere Jobs erforderlich? | Ja, gegenwärtig laufen im DIMAG-Verbund die drei Jobs Integritätscheck, SFTP-Cleanup, Statistikerfassung. Der DIMAG-Verbund liefert dafür Scripte, die dann unverändert oder angepasst eingesetzt werden können. Es handelt sich dabei um Shell- oder PHP-Scripte. Für das Accesstool könnten zukünftig evtl. auch derartige Jobs nötig werden. |
| 21 | In Anlage 4, Abschnitt 2.3 wird definiert, die Integritätsprüfung bei Bedarf auf einen anderen, Server, der nicht produktiver Application-Server ist, auszulagern. Ist die Bepreisung dieses „Diensteservers“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen? | Der Betrieb eines zusätzlichen Servers für die Auslagerung der Integritätschecks ist im Preisblatt unter den Punkten 4.2 und 4.3 ausgewiesen. |
| 22 | Die Mitarbeit in Gremien ist gem. Anlage 4, Abschnitt 2.6 mit ca. 60h p.a. beziffert. Für die betrachtete Laufzeit von sechs Jahren ergibt dies in Summe 360h. Im Preisblatt werden 1000 Stunden veranschlagt. Welche Größe ist korrekt? | Die Mitarbeit in DAN- und DIMAG-Gremien ist mit rund 160 h p.a. veranschlagt worden. Daraus ergeben sich für die Vertragslaufzeit gerundet 1000 h. Die Angabe im Preisblatt ist korrekt. |

| | | |
|----|--|---|
| 23 | Die Leistung des UHDs ist laut Preisblatt mit 12000h, heißt 2000h je Jahr, angegeben. Ist die Größe korrekt? | Ja. |
| 24 | Das Verfahren DIMAG soll an Archivfachinformationssysteme angebunden werden (Anlage 4, Abschnitt 2.7). Wie viele Archivfachinformationssysteme oder weitere Fachsysteme sollen per Schnittstelle mit dem Digitalen Magazin des DAN verbunden werden? | Ob und wann ein AFIS mit einer DIMAG-Instanz verbunden wird, entscheidet das jeweilige Landesarchiv. Für die erste Hälfte der Vertragslaufzeit ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit maximal fünf Anbindungen zu rechnen. Zwei Landesarchive haben ScopeArchiv im Einsatz. Hinzu kommen Augias, Arcinsys und Faust. |
| 25 | In Anlage 4, Abschnitt 2.9 ist eine verursachungsgerechte Verteilung der Speicherkosten definiert. Welche Funktionalitäten werden durch DIMAG bereitgestellt? Welche Funktionalitäten sind ggf. zu entwickeln? | Die Abrechnung zwischen dem Betreiber und einem Landesarchiv ist möglich, da jedes Landesarchiv eine eigene DIMAG-Instanz und somit einen eigenen Storage betreibt. Die mandantengenaue Zuordnung des belegten Speichers ist möglich über eine Zuordnung der mandatenweise abgelegten Dateiobjekte zum jeweiligen Wurzelknoten. |
| 26 | 14. In Anlage 4, Abschnitt 3 ist der Schutzbedarf im Grundwert Vertraulichkeit „sehr hoch“ festgelegt. Die Erfüllung des Schutzbedarfes „sehr hoch“ hat deutlich abweichende Anforderungen und führt so zu anderen Kostenstrukturen. Insbesondere sind die Kosten der zusätzlichen Maßnahmen zur Erreichung des Schutzziels erst nach erfolgter Risikoanalyse bezifferbar. Wie soll mit solchen Kosten umgegangen werden? Ist eine separate Bepreisung im Preisblatt möglich? | Siehe Antwort zu Frage 8 |
| 28 | In Anlage 3, Preisblatt, ist keine Positionen für die Projektleitungs- und Beratungsleistung während des Projektes vorhanden. Wie sollen die Kosten bepreist werden? | Siehe Antwort zu Frage 2. |
| 29 | Wie hoch wird der Projektleitungsanteil eingeschätzt? | 10 bis 15 % |
| 30 | Mit Angebotsabgabe ist der Nachweis zu erbringen, dass die Schutzziele theoretisch erreicht werden (siehe Dokument „Aufforderung zur Angebotsabgabe“, Abschnitt 1.7). Ist die Vorlage ISO-27001-Zertifikats auf Basis von IT-Grundschutz ausreichend oder sind weitere Nachweise notwendig? Die praktische Erreichung der Schutzziele wird (wie im Dokument beschrieben) verfahrensabhängig mit einem Sicherheitskonzept inkl. ergänzender Risikoanalyse dokumentiert. | Die Vorlage des ISO 27001 - Zertifikats auf Basis von IT-Grundschutz ist ausreichend. |
| 31 | Unser RZ-Betrieb ist bereits ISO-27001-konform auf Basis von IT-Grundschutz, und die Zertifizierungsfähigkeit für ein neues Fachverfahren ist gegeben. Soll DIMAG nach dem Aufbau im RZ anschließend ebenfalls nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz zertifiziert werden? | Nein. Eine Zertifizierung der DIMAG-Software wäre Aufgabe des DIMAG-Verbundes. |
| 32 | Innerhalb der Vergabeunterlagen wird im Zusammenhang mit der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes die Thematik Risikoanalyse unterschiedlich bezeichnet: Aufforderung Angebotsabgabe 1.7, S. 6, Absatz 3 " „... Sicherheitskonzept mit ergänzender Risikoanalyse zu erstellen.“ Leistungsbeschreibung, 2.6 Sonstige unterstützende Tätigkeiten • „Konzeptionelle Arbeiten (...) nach Bedarf Risikoanalyse“ Leistungsbeschreibung, 3., vorletzter Absatz „... ein Sicherheitskonzept mit ergänzender Sicherheitsanalyse zu erstellen.“ EVB-IT Systemvertrag, S. 5 • „Das Anfertigen eines Sicherheitskonzeptes inkl. Risikoanalyse“ Wird durch die Vergabestelle damit summierend die Kombination aus ergänzender Sicherheitsanalyse nach BSI Standard 100-2 und der folgenden Durchführung der Risikoanalyse nach BSI Standard 100-3 verstanden? | Es wird ein Sicherheitskonzept unter Einschluss einer Risikoanalyse gefordert. |
| 33 | Laut Leistungsbeschreibung Punkt 2.3 wird eine Sicherung auf zwei unterschiedliche Medien gefordert. Ist hiermit die Speicherung auf technologisch unterschiedlichen Speichermedien (wie z.B. Tape und Disk) gemeint, oder ist darunter auch ein Einsatz einer identischen Technologie, nur auf einem voneinander getrennten und unterschiedlichen Hardware-System, zu verstehen? | Gefordert wird die Speicherung auf zwei technologisch unterschiedlichen Speichermedien. |

| | | |
|----|---|--|
| 34 | Welche Standorte (mit Nennung der Adressen) in Sachsen-Anhalt sind gem. Leistungsbeschreibung 2.4 zu berücksichtigen? | In ST ist ein Standort anzubinden. Die Adresse lautet Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Brückstraße 2 in 39114 Magdeburg |
| 35 | In der Anlage 3 - Preisblatt werden in den Punkten 3.1. und 4.1 für Storage und Backup und Sicherheit Preise pro TB abgefordert. Gehen wir recht in der Annahme, dass an den o.g. Punkten der monatliche Preis je TB einzutragen ist? | Siehe Frage 17. Es ist der jährliche Preis je TB einzutragen. |
| 36 | Ist eine Verlängerung der Angebotsfrist um 3 Wochen möglich? | Ja. |
| 37 | Zur Anlage 4, Leistungsbeschreibung, Ziffer 2.2 Es soll möglich sein, kurzzeitig und temporär Speicher hinzuschalten. Gibt es hier eine Vorstellung, wie hoch dieser temporäre Speicherbedarf, wie schnell und für wie lange er verfügbar sein soll? | Innerhalb von zehn Werktagen verfügbar, wenige Wochen verfügbar, <1 TB. |
| 38 | Zur Anlage 4, Leistungsbeschreibung, Ziffer 2.3 Die Wiederherstellungszeit bei Ausfall des Produktivsystems darf nicht mehr als 48h betragen. Müssen in dieser Zeit auch alle Archivdaten komplett wiederhergestellt werden? | Ja, Wiederherstellungszeit meint, dass nach 48 h das System wieder den Zustand des letzten Backups vor dem Ausfall hat. |
| 39 | Zur Anlage 4, Leistungsbeschreibung, Ziffer 2.4 Netzkopplung: Wer ist für die technische Umsetzung der vorgeschlagenen Lösung an den DAN-Standorten vor Ort verantwortlich und wer führt diese durch? | Für die Umsetzung der Anbindung der Standorte an das Rechenzentrum des Dienstleisters wird die Mithilfe der jeweiligen Landesdienstleister benötigt. |
| 40 | Zur Anlage 4, Leistungsbeschreibung, Ziffer 3 Gilt die Überbrückung des Ausfalls des Archivierungssystems von 48h auch in einem K-Fall-Szenario? Welche weiteren Anforderungen gelten im Falle eines K-Fall-Szenarios? | Von einer Überbrückung des Archivierungssystems ist in dem genannten Abschnitt keine Rede. Der Ausfall des Systems sollte in jedem Fall 48 h nicht überschreiten. Für den Fall einer Katastrophe werden vonseiten des Auftraggebers keine zusätzlichen Anforderungen erhoben. |
| 41 | Zur Anlage 5, Rahmenvereinbarung, Ziffer 2.1 Nr. 2 Vertragsbestandteile sind die nachfolgenden Unterlagen: 2. Alle einschlägigen technischen Normen.... Kann hier erläutert werden, um welche Normen es sich konkret handelt? | ISO 14721:2012 Space data and information transfer systems – Open archival information system (OAIS) – Reference model, DIN 31644:2012-04 Kriterien für vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive, DIN 31645:2011-11 Leitfaden zur Informationsübernahme in digitale Langzeitarchive, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI-Standards 100-1 bis 100-4;, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, IT Grundschatz Kataloge |
| 42 | Zur Anlage 5, Rahmenvereinbarung, Ziffer 3.3 Jeder Auftraggeber kann diese Rahmenvereinbarung ... mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Ist eine solche Kündigung auch innerhalb der sechsjährigen Vertragslaufzeit möglich? | Ja. |
| 43 | Zur Anlage 5, Rahmenvereinbarung, Ziffer 9.2 Beide Parteien können binnen dieses Monats ... von der Vereinbarung zurücktreten. Dürfen wir davon ausgehen, dass Investitionen aufgrund der Vereinbarung erst erforderlich sind, wenn diese Frist abgelaufen ist? | Ja. |
| 44 | Zur Anlage 6, Wertungsmatrix, Ziffer 2.1.2 Besteht die Möglichkeit, an Arbeitstagen unterschiedliche Servicezeiten zu vereinbaren? Wie erfolgt die Bewertung, wenn montags bis donnerstags je 11 Stunden und freitags 7 Stunden vereinbart sind? | Zu Frage 1) Es kommt darauf an, wie die Servicezeiten dann verteilt sind. Zu Frage 2) Bei diesem Modell würde es keine abweichende Bewertung geben. |
| 45 | Zum Systemvertrag, Ziffer 5.1.1.2 Es wird offensichtlich eine vereinbarte Wiederherstellungszeit für alle auftretenden Mängel erwartet. Seriöse Dienstleister wissen, dass dies nicht für alle denkbaren Mängel gewährleistet werden kann. Besteht hier die Möglichkeit, die Wiederherstellung für einen bestimmten Anteil an Mängeln (in Prozent) und/oder bestimmte Mängel (z.B. im Falle eines K-Fall-Szenarios hiervon auszuschließen) zu vereinbaren? | Diese Möglichkeit sollte nicht ausgeschlossen werden. |
| 46 | Zum Bieterfragenkatalog vom 07.08.2017, Zeile 8 Der Verweis auf Ziffer 7.1 der Rahmenvereinbarung ist an dieser Stelle nicht korrekt. | In der Antwort wird auf die mögliche Notwendigkeit eines eigenen Konzeptes und mit dem Hinweis auf 7.1. auf die Abrechnung gegenüber dem jeweiligen Abrufberechtigten hingewiesen. |
| 47 | Zur Anlage 3, Preisblatt, noch folgender Hinweis: Die uns vorliegende Version lässt die Darstellung von 7-stelligen Beträgen in der Spalte „Gesamtpreis“ nicht lesbar zu. Hierzu müsste die Spalte verbreitert werden um auch in der ausgedruckten Version zu lesbaren Ergebnissen zu kommen. Wir bitten um optische Korrektur. | optische Korrektur wird erfolgen (s. Anlage) |

| | | |
|----|---|---|
| 48 | Zur Anlage 3, Preisblatt Das Preisblatt enthält unter Ziffer 5 (Netzkoppelung) den Klammerzusatz „DOI: 10 Mbit/s“. In der Antwort auf Bieterfrage Nr. 10 führen Sie zum Thema DOI-Anbindung aus: „Die Anbindung aller Archive muss den geforderten Schutzbedarfen entsprechen. Es können auch alternative Verfahren angeboten werden.“ Dürfen wir davon ausgehen, dass im Preisblatt generell auch eine alternative Anbindung beziffert werden kann, die den geforderten Schutzbedarfen entspricht? | Es kann eine weitere Möglichkeit angeboten werden, welche zusätzlich zu der im Standard geforderten explizit benannt und beziffert werden soll. |
| 49 | Gehen wir Recht in der Annahme, dass sich die nächstfolgenden Termine (erste Verhandlungstermine, Angebotstermin des überarbeiteten Angebots) analog verschieben, d.h. 09. - 12.10.17 und 13.11.17? | Ja, die Termine werden sich verschieben; die Bieter werden über die jeweiligen Termine informiert. |
| 50 | Wird ein bezüglich Angebotsfrist und ggf. Bindefrist aktualisiertes Angebotsschreiben (Anlage 1) notwendig/bereitgestellt? | Ja (s. Anlage). |
| 51 | Zum Preisblatt, Ziffer 5 (Netzkopplung): Gehen wir richtig in der Annahme, dass die Auftraggeber für alle ihre Standorte einen lokalen Zugang ins DOI Netz mit der notwendigen "freien" Übertragungskapazität kostenlos in Eigenregie zur Verfügung stellen? Das heißt, der Anbieter gibt in seinem Angebot nur die Kosten an, die anteilig für den zentralen redundanten Anschluss seines Rechenzentrums sowie für die notwendigen Einmalaufwände für die Einrichtung der Verbindungen zu den einzelnen Standorten der Auftraggeber entstehen. Ist das aus Sicht des Auftraggebers so richtig? | Ja, die Auftraggeber stellen selbständig sicher, dass die anzubindenden Standorte netzseitig einen Zugang zu einer DOI-Kopfstelle in ihrem Bundesland und eine auskömmliche Bandbreite zur Verfügung haben. Für die Anbindung der Auftraggeber macht der Auftragnehmer lediglich ein Angebot für die Mitnutzung seines DOI-Anschlusses, vorzugsweise gestaffelt nach Bandbreiten. |
| 52 | Nach hiesiger Auffassung wäre die Verwendung des Systemvertrages für Leistungen nach Nr. 2.1 (Bereitstellung Gesamtsystem) möglich. Für die weiteren Leistungen gem. Nr. 2.2 (laufender Betrieb, Technisches Verfahrensmanagement, Support, UHD, Entwicklung) scheint der Dienstvertrag geeigneter. Diese Leistungen sind reine Dienstleistungen und haben keinen werkvertraglichen Charakter. Ist die Vertragsgestaltung in dieser Form möglich? | Für die indikative Angebotsabgabe sind die Vergabeunterlagen maßgeblich. Im Rahmen der Bieterverhandlungen besteht die Möglichkeit, Vorschläge zur Vertragsgestaltung zu erörtern. |
| 53 | In der geänderten Unterlagen zur Angebotsüberarbeitung findet sich keine aktualisierte Wertungsmatrix. Gehen wir recht in der Annahme, dass weiterhin der Preis und nicht die Leistungsfähigkeit des Bieters maßgeblich für die Zuschlagerteilung ist? | Es gilt die mit der Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten übersandte Wertungsmatrix fort. Zuschlagskriterien dürfen während eines Vergabeverfahrens nicht verändert werden. |
| 54 | Unter Pkt. 2.6 der Anlage 4 – Leistungsbeschreibung – wird die Unterstützung während des Aufbaus von Referenz- und Produktivsystemen durch das Projektteam gefordert. Im neuen Preisblatt (Anlage 3) ist nicht ersichtlich, unter welcher Preisposition diese Leistungen angerechnet werden sollen. Unter welcher Position sollen die entsprechenden Aufwendungen bepreist werden? | Diese Leistungen sind je nach inhaltlicher Zuordnung in den Ziffern 1.1 bis 1.4 des Preisblatts zu berücksichtigen. Der UHD (Ziffern 6.5 und 6.6 des Preisblatts) kommt erst nach der Systemherstellung zum Tragen. |
| 55 | In Anlage 5.2, Systemvertrag, Abschnitt 11.1, ist die Mindestanforderung dargestellt, dass alle Mitarbeiter, die Zugriff auf das digitale VS-Archiv haben, eine Sicherheitsüberprüfung der Stufe 3 besitzen. Alle Anforderungen und die daraufhin zu ergreifenden Maßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, sie sind nachträglich zu vereinbaren (Abschnitt 1.2 derselben Anlage). 55 a. Bezieht sich die Mindestanforderung ausschließlich auf die MitarbeiterInnen, die Zugriff auf die nutzbaren Daten haben? b. Wenn die Vertraulichkeit mit geeigneten technologischen Maßnahmen gewahrt werden kann, kann dann auf die SÜ3-Überprüfung von MitarbeiterInnen der Shared Service verzichtet werden? | Eine verbindliche Aussage hierzu ist den Auftraggebern zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Parteien werden im Entwicklung des VS-Archivs das Interesse des AN, die Zahl der nach SÜ3 zu überprüfenden Personen möglichst gering zu halten. |
| 56 | In Anlage 4, Leistungsbeschreibung, Abschnitt 2.4 ist die Netzanbindung des Landesarchivs Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin mit 11 Arbeitsplätzen gefordert. Ist hier die Adresse „Graf-Schack-Allee 2, 19053 Schwerin“ anzusetzen, oder sind dort eine oder mehrere andere/weitere Adressen zu erschließen? | Ja, die Adresse ist anzusetzen. |
| 57 | In Anlage 4, Leistungsbeschreibung, Abschnitt 2.6 ist der Second Level Support genannt. Laut der Beschreibung soll diese Leistung durch das Projektteam übernommen werden. Gemeint ist damit das Team, welches für den Betrieb der Lösung verantwortlich ist, korrekt? | Ja |
| 58 | Zur Anlage 4, Leistungsbeschreibung, Ziffer 2.1 In wie fern korreliert das nächtliche Wartungsfenster zwischen 18:00 und 06:00 mit dem 24x7-Betrieb ohne Downtime für das Backup? | Es soll ein durchgehender Betrieb gewährleistet werden (d.h. auch keine Downtimes während des Backups). Ausnahme sind Wartungsarbeiten, die allerdings ausschließlich zwischen 18:00 und 06:00 Uhr durchgeführt werden sollen. |

| | | |
|----|--|--|
| 59 | Zur Anlage 4, Leistungsbeschreibung, Ziffer 2.6 Es wird eine direkte Unterstützung durch das Projektteam während des Aufbaus von Referenz- und Produktivsystemen gefordert. Gehen wir recht in der Annahme, dass die wesentlichen Tätigkeiten nach terminlicher Vereinbarung erfolgen und es ausreichend ist, wenn einzelne Mitglieder des Projektteams während der genannten Geschäftszeiten erreichbar sind und das Projektteam nicht jederzeit vollumfänglich zur Verfügung stehen muss? | Ja |
| 60 | Zur Anlage 4, Leistungsbeschreibung, Ziffer 2.1 (S. 4) Gehen wir recht in der Annahme, dass trotz der Formulierung in Anlage 4 Ziffer 2.1, dass es sich bei der Implementierung eines elektronisches Magazins für Verschlusssachen um eine vertragliche Pflicht handelt, eine Teilkündigung (nach Anlage 5.2 EVB – IT Systemvertrag Ziffer 1.2) nur den Nachtrag bezüglich des elektronischen Magazins für Verschlusssachen zu der Rahmenvereinbarung betrifft und weder den Vertrag eines einzelnen Landes über das elektronischen Magazins für Nicht-Verschlusssachen, noch die Rahmenvereinbarung insgesamt? | Ja |
| 61 | Zur Anlage 5.2, EVB – IT Systemvertrag, Ziffer 1.2 Vergütung Wird die Teilkündigung ausgesprochen, wenn keine Einigung über das Preisniveau erzielt wird oder worauf bezieht sich die Bedingung „keine Einigung“? | Ja |
| 62 | Zur Anlage 5.2, Systemvertrag, Ziffer 1.3.1 Anlagen zum Vertrag Es sind nicht alle Anlagen bekannt, insbesondere die Vereinbarung über die Magazinierung ist ohne Änderungshinweis hinzugekommen und liegt uns nicht vor. Wir bitten Sie dieses Dokument zeitnah nachzureichen. | Aufgrund der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) ist ein neues Muster für diese Vereinbarung zu erarbeiten. Dieses soll möglichst zeitnah erfolgen und wird dann nachgereicht. |
| 63 | Zur Anlage 5.2, Systemvertrag, Ziffer 5.1.1.2 und 14.4.1 Reaktions- und Wiederherstellungszeiten Im Vorfeld hatten wir darüber informiert, dass es Ausnahmefälle gibt, bei denen nur abweichende Wiederherstellungszeiten garantiert werden können, z.B. in einem K-Fall-Szenario. Diese Frage wurde bereits im Bieterfragenkatalog aufgenommen (Frage 45) und ihrerseits zustimmend beantwortet. Leider liegt uns hierzu bis heute keine Konkretisierung ihrerseits vor. Die Vertragsbedingungen wurden dahingehend nicht angepasst. Bitte konkretisieren Sie ihre Anforderungen im Vertrag. | Es wird vor Vertragschluss in den Vertrag ein klarstellender Hinweis auf den Bieterfragenkatalog und die Protokolle aufgenommen. |
| 64 | Zur Anlage 3, Preisblatt, noch folgender Hinweis: Das Preisblatt weist unter Punkt 5.5 und 5.10 Berechnungs- und Anzeigefehler in der Gesamtsumme auf. Außerdem werden die Punkte 5.5 und 5.10 nicht zur Berechnung der „Wertungssumme Preis“ genutzt, die damit nicht korrekt berechnet und dargestellt wird. Wir bitten um Korrektur. | siehe Anlage |

Protokoll zum Verhandlungsgespräch

Bieter: Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH

Hamburg, 16. Oktober 2017, 12:00 Uhr

Teilnehmer Vergabestelle:

Herr Dr. Udo Schäfer (Staatsarchiv Hamburg)

Teilnehmer Bieter:

Top 1 Begrüßung und Vorstellung der Anwesenden und des Ablaufs der Verhandlung

Die Anwesenden stellen sich vor. Die Vergabestelle erklärt den geplanten Ablauf der Verhandlung.

Top 2 Vorstellung des Angebots durch den Bieter

Der Bieter stellt sein Angebot anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Mitglieder des Projektteams werden vorgestellt. Der Bieter erläutert auf Frage der Vergabestelle, dass der laufende DIMAG-Betrieb für die Kommunalarchive in Baden-Württemberg in mehreren Produktsystemen (2) mit einer Mehrzahl von Mandanten geführt wird und derzeit ein Speichervolumen [REDACTED] umfasst.

Der Bieter überreicht 4 Visualisierungen zur Projektarchitektur, die als Anlage zum Protokoll genommen werden. Die Präsentation wird im Nachgang als pdf übersendet.

Der Bieter stellt klar, dass das vorgestellte Loadbalancing-Konzept derzeit nicht Teil des Angebotes sei.

Der Bieter erklärt, dass die beschriebenen SFTP Server im Angebot enthalten und einkalkuliert sind.

Top 3 Fragen und Anregungen des Bieters zum Leistungsumfang

Im Hinblick auf die vom Bieter per E-Mail vom 13. Oktober 2017 vorgelegten Fragen teilt die Vergabestelle mit, dass die Fragen in den Bieterfragenkatalog aufgenommen und im Zuge der Aufforderung zur Abgabe überarbeiteter Angebote beantwortet werden.

Top 4 Fragen und Anregungen des Bieters zum Vertragsentwurf

Top 5 Fragen der Vergabestelle zur Angebotskalkulation

Hinsichtlich der Angebotskalkulation wird auf die Hinweise des Bieters aus der E-Mail vom 13. Oktober 2017 verwiesen.

Top 6 Erläuterung weiteres Verfahren

Die Vergabestelle erläutert den weiteren Verfahrensablauf wie folgt:

Nach Abschluss der Bieterverhandlungen werden den Bietern voraussichtlich in der 43. KW überarbeitete Vergabeunterlagen mit der Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote zugesandt. Nach Abschluss der Wertung soll ein bevorzugter Bieter ermittelt und der Zuschlag erteilt werden. Auf Frage der Vergabestelle teilt der Bieter mit, dass er für die Ausarbeitung finaler Angebote ein Zeitraum von 3 Wochen auskömmlich ist.

Dauer des Verhandlungsgesprächs: 16:00 Uhr

Das Protokoll ist inhaltlich richtig.

Staatsarchiv Hamburg



Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH • Postfach 30 06 03 • 70446 Stuttgart

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB
Am Sandtorkai 50
20457 Hamburg
Deutschland

Unser Zeichen Ausschreibung DAN
Ansprechpartner [REDACTED]
Geschäftsbereich Application Management 01
Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]

Datum 20.11.2017

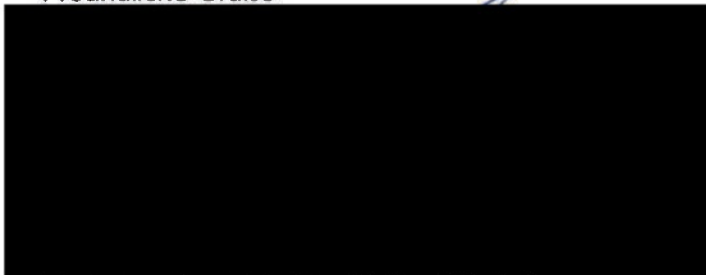
Angebotsunterlagen zur DAN-Ausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 01.11.2017 und übersenden Ihnen beiliegend unser überarbeitetes Angebot.



Freundliche Grüße



Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH

Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH

Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)
der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-
Holstein
Vergabeverfahren: Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins
Anlage 1 – Formblatt Angebot

Name und Anschrift des Bieters (Stempel):

Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH
Krallenshaldenstraße 44

70469 Stuttgart

Ort, Datum

Stuttgart, 20.11.2017

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB
Am Sandtorkai 50
20457 Hamburg

Verhandlungsverfahren:
Betrieb DAN

Angebot einzureichen bis:
22. November 2017, 12:00 Uhr

Ende der Bindefrist:
31. März 2018

Angebotsschreiben

Vergabe von Dienstleistungen für den Betrieb des gemeinsamen elektronischen
Magazins des Kooperationsverbundes Digitale Archivierung Nord (DAN)

Anlagen:

- x Preisblatt

- x ggf. Backup-Konzept

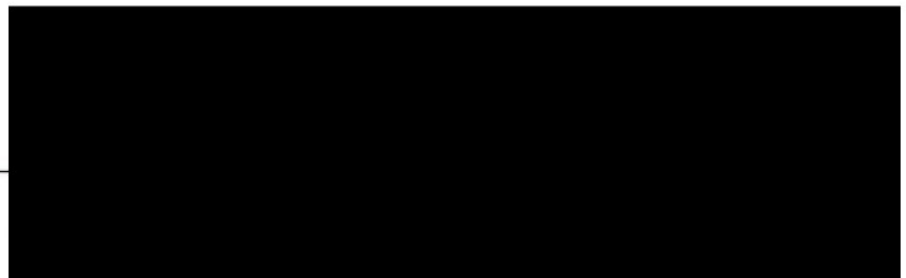
- 1 Wir sind bereit, die Rahmenvereinbarung in der zur Verfügung gestellten Fassung abzuschließen.
- 2 Bestandteile unseres Angebots sind die gesamten Vergabeunterlagen, dieses Angebotschreiben und seine Anlagen, einschließlich insbesondere
 - die Bestimmungen der uns mit der Aufforderung zur Abgabe von überarbeiteten Angeboten überlassenen Rahmenvereinbarung,
 - die Beschreibung der Leistung in der Aufforderung zur Angebotsabgabe und ihren Anlagen
 - der Bieterfragenkatalog (Stand: 17.11.2017)
- 3 Wir erklären ausdrücklich, dass
 - wir die Vergabeunterlagen einer vollständigen Prüfung unterzogen haben und die auftragsgegenständlichen Leistungen sowie die für das Verfahren geltenden Bestimmungen mit der für das Angebot erforderlichen Genauigkeit beurteilen können,
 - wir sämtliche Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben,
 - der Auftraggeber unter Wahrung der Vertraulichkeit diese Angaben überprüfen und erforderlichenfalls ergänzende Unterlagen anfordern kann und
 - Irrtümer, Fehleinschätzungen und Kalkulationsfehler Teil unseres unternehmerischen Risikos sind und zu unseren Lasten gehen.
- 4 Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung zum Ausschluss von der Auftragserteilung führen kann.
- 5 Uns ist bewusst, dass Abweichungen von den Anforderungen des Auftraggebers dazu führen können, dass das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden muss.
- 6 Wir binden uns an unser Angebot bis zum Ablauf der oben genannten Bindefrist und sind bereit, in dieser Frist sämtliche zu unserem Angebot geforderten Auskünfte zu erteilen,

Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)
der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-
Holstein
Vergabeverfahren: Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins
Anlage 1 – Formblatt Angebot

die Einhaltung der in den Vergabeunterlagen gestellten Anforderungen nachzuweisen so-
wie im Falle der Auftragserteilung die mit der Konzession verbundenen Leistungen in-
nerhalb der genannten Fristen zu erfüllen.

- 7 Wir sind uns bewusst, dass die nachstehende Unterschrift für alle Bestandteile des Ange-
botes gilt.

Stuttgart 21.11.17
Ort, Datum




**Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das An-
gebot als nicht abgegeben!**

Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)
der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-
Holstein

Vergabeverfahren: Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins
Anlage 1 – Formblatt Angebot

I. Wertungsrelevante Angaben zum Service (Ziffer 2.1 der Wertungsmatrix)

| | |
|---|--|
| Reaktionszeit (min.) (Ziffer 2.1.1 der Wertungsmatrix) |  |
| Servicezeiten (h/Arbeitsstag) (Ziffer 2.1.2 der Wertungsmatrix) | MO – DO: 7 bis 18 Uhr, FR: 7 bis 17 Uhr. |

[REDACTED]

Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)
der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

Vergabeverfahren: Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins
Anlage 1 – Formblatt Angebot

II. Qualifizierung des Projektteams (Ziffer 2.3 der Wertungsmatrix)

Personenbezogene Referenzen des Projektleiters gem. Ziffer 2.3.1

| | |
|------|------------|
| Name | [REDACTED] |
|------|------------|

1. Personenbezogene Referenz (gemäß Ziffer 2.3.1 Wertungsmatrix)

| | | |
|---|---|---------|
| Auftraggeber | [REDACTED] | |
| Ansprechpartner Auftraggeber | [REDACTED] | |
| Leistungszeitraum (Monat/Jahr) | Beginn: | 03/2014 |
| | Ende: | 06/2015 |
| Auftragswert | [REDACTED] | |
| Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung | Technischer Projektleiter zur Konzeption, Design, Aufbau und Umsetzung/Inbetriebnahme einer digitalen Langzeitarchivierungslösung für kommunale Archive in Baden-Württemberg (BW) auf Basis der Softwarelösung DIMAG des Landesarchivs BW | |
| Leistung beinhaltet: | Zutreffendes ankreuzen | |
| Betrieb von digitalen Archiven und Langzeitspeichermodellen | X | |
| Installation von Software | X | |
| Datenmigration | X | |
| IT-Support | X | |

Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)
der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-
Holstein

Vergabeverfahren: Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins

Anlage 1 – Formblatt Angebot

2. Personenbezogene Referenz (gemäß Ziffer 2.3.1 Wertungsmatrix)

| | | |
|---|--|---------|
| Auftraggeber | [REDACTED] | |
| Ansprechpartner Auftraggeber | [REDACTED] | |
| Leistungszeitraum (Monat/Jahr) | Beginn: | 03/2008 |
| | Ende: | 12/2009 |
| Auftragswert | [REDACTED] | |
| Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung | Technischer Projektleiter zur Konzeption, Design, Aufbau und Umsetzung/Inbetriebnahme einer Lösung für das Personenstandswesen inklusive elektronischem Personenstandsregister mit Aufbewahrungs- und Fortschreibungsfristen bis 110 Jahre für alle Kommunen in BW | |
| Leistung beinhaltet: | Zutreffendes ankreuzen | |
| Betrieb von digitalen Archiven und Langzeitspeichermodellen | X | |
| Installation von Software | X | |
| Datenmigration | X | |
| IT-Support | X | |

(ggf. für weitere personenbezogene Referenzen vervielfältigen)

II. Qualifizierung des Projektteams (Ziffer 2.3 der Wertungsmatrix)

1. Teammitglied

| | |
|------|------------|
| Name | [REDACTED] |
|------|------------|

Personenbezogene Referenzen der Projektteams

1. Personenbezogene Referenz (gemäß Ziffer 2.3.2 Wertungsmatrix)

| | | |
|---|---|-------------------------------------|
| Auftraggeber | [REDACTED] | |
| Ansprechpartner Auftraggeber | [REDACTED] | |
| Leistungszeitraum (Monat/Jahr) | Beginn: | 05/2009 |
| | Ende: | 06/2011 |
| Auftragswert | [REDACTED] | |
| Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung | Projektmanagement und Koordination/Organisation sowie Beratung bei der Einführung von elektronischen Aktensystemen inkl. Archivierung in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung. Insbesondere die Anbindung von Fachverfahren an das E-Akten- und Archivsystem. Realisiert wurden die E-Akten für allgemeine Akten inklusive Aktenplan und Registratur, Kfz-Zulassung, Rechnungswesen und Gebäudemanagement. | |
| Leistung beinhaltet: | | Zutreffendes ankreuzen |
| Betrieb von digitalen Archiven und Langzeitspeichermodellen | | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Installation von Software | | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Datenmigration | | <input checked="" type="checkbox"/> |
| IT-Support | | <input checked="" type="checkbox"/> |

(Für weitere Teammitglieder vervielfältigen)

Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)
 der Bundesländer Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein
 Vergabeverfahren: Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins
 Anlage 1 – Formblatt Angebot

II. Qualifizierung des Projektteams (Ziffer 2.3 der Wertungsmatrix)

2. Teammitglied

| | |
|------|----------------------|
| Name | ████████████████████ |
|------|----------------------|

Personenbezogene Referenzen der Projektteams

1. Personenbezogene Referenz (gemäß Ziffer 2.3.2 Wertungsmatrix)

| | | |
|---|---|------------------------|
| Auftraggeber | Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg | |
| Ansprechpartner Auftraggeber | ██ | |
| Leistungszeitraum (Monat/Jahr) | Beginn: | 03/2014 |
| | Ende: | 06/2015 |
| Auftragswert | ██ | |
| Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung | Umsetzungsverantwortlicher für den Betrieb des Projektes Einführung digitale Langzeitarchivierungslösung für kommunale Archive in Baden-Württemberg auf Basis der Softwarelösung DIMAG des Landesarchivs BW | |
| Leistung beinhaltet: | | Zutreffendes ankreuzen |
| Betrieb von digitalen Archiven und Langzeitspeichermodellen | | X |
| Installation von Software | | X |
| Datenmigration | | X |
| IT-Support | | X |

(Für weitere Teammitglieder vervielfältigen)

II. Qualifizierung des Projektteams (Ziffer 2.3 der Wertungsmatrix)

3. Teammitglied

| | |
|------|----------------------|
| Name | ████████████████████ |
|------|----------------------|

Personenbezogene Referenzen der Projektteams

1. Personenbezogene Referenz (gemäß Ziffer 2.3.2 Wertungsmatrix)

| | | |
|---|--|------------------------|
| Auftraggeber | ██ | |
| Ansprechpartner Auftraggeber | ██ | |
| Leistungszeitraum (Monat/Jahr) | Beginn: | 01.01.2010 |
| | Ende: | 01.12.2011 |
| Auftragswert | ██ | |
| Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung | Projektleitung Entwicklung – u.a. Umsetzung einer einheitlichen Schnittstelle zwischen Fachverfahren und Langzeitarchiv, Koordinierung der Umsetzungen der Fachverfahren sowie der Integration | |
| Leistung beinhaltet: | | Zutreffendes ankreuzen |
| Betrieb von digitalen Archiven und Langzeitspeichermodellen | | |
| Installation von Software | | X |
| Datenmigration | | X |
| IT-Support | | X |

(Für weitere Teammitglieder vervielfältigen)

Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)
 der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein
 Vergabeverfahren: Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins

Anlage 3 - Preisblatt (2018-2023)

| | Einheit | Menge | Einheitspreis | Gesamtpreis |
|----------------------------|---|---------------|---------------|----------------|
| 1 | DIMAG: Servereinrichtung, Installation, Konfiguration (10 Instanzen) | | | |
| 1.1 | Servereinrichtung und Konfiguration | Stunde | | |
| 1.2 | Installation und Konfiguration DIMAG | Stunde | | |
| 1.3 | Nutzereinrichtung (73 Arbeitsplätze) | Stunde | | |
| 1.4 | Einrichtung des Patch- und Releasemanagements | Stunde | | |
| 2 | Laufender Server-Betrieb | | | |
| 2.1 | 5 Produktsysteme | Pauschal/Jahr | | |
| 2.2 | 5 Referenzsysteme | Pauschal/Jahr | | |
| 2.3 | 1 Testsystem | Pauschal/Jahr | | |
| 3 | Storage | | | |
| 3.1 | Einzel Langzeitpeicherungsmittel (kumuliert) | TB/Jahr | | |
| 4 | Backup und Sicherheit | | | |
| 4.1 | Kosten Backup (kumulierte Ausgangsmenge) | TB/Jahr | | |
| 4.2 | Sicherheitskonzept inkl. Risikoanalyse | Pauschal | | |
| 4.3 | Implementierung von zusätzlichen Integritätschecks | Stunde | | |
| 4.4 | Betrieb der zusätzlichen Integritätschecks | Pauschal/Jahr | | |
| 5 | Netzkapplung zwischen Ländern und IT-Dienstleister (DCL: 10 Mbit/s) | | | |
| 5.1 | Einrichtung Bremen (1 Standort) | Stunde | | |
| 5.2 | Einrichtung Hamburg (1 Standort) | Stunde | | |
| 5.3 | Einrichtung Sachsen-Anhalt (1 Standort) | Stunde | | |
| 5.4 | Einrichtung Schleswig-Holstein (1 Standort) | Stunde | | |
| 5.5 | Einrichtung Mecklenburg-Vorpommern (1 Standort) | Stunde | | |
| 5.6 | Betrieb Bremen (1 Standort) | Pauschal/Jahr | | |
| 5.7 | Betrieb Hamburg (1 Standort) | Pauschal/Jahr | | |
| 5.8 | Betrieb Sachsen-Anhalt (1 Standort) | Pauschal/Jahr | | |
| 5.9 | Betrieb Schleswig-Holstein (1 Standort) | Pauschal/Jahr | | |
| 5.10 | Betrieb Mecklenburg-Vorpommern (1 Standort) | Pauschal/Jahr | | |
| 6 | Verfahrensmanagement | | | |
| 6.1 | Patch- und Releasemanagement | Stunden | | |
| 6.2 | Konfigurationsanpassungen | Stunden | | |
| 6.3 | Anpassungen in der Nutzerverwaltung | Stunden | | |
| 6.4 | Administrations- und Wartungsarbeiten | Stunden | | |
| 6.5 | User Help Desk First Level Support | Stunden | | |
| 6.6 | User Help Desk Second Level Support | Stunden | | |
| 6.7 | Beteiligung an Greniarbeit | Stunden | | |
| 7 | Entwicklungsarbeiten | | | |
| 7.1 | Entwicklungsarbeiten | Personentage | | |
| Wertungssumme Preis | | | | 2649515 |



komit_urs

Kommunale Informationstechnik

| Ulm
| Reutlingen
| Stuttgart

DIMAG

Backupkonzept

© Copyright KomIT_URS

Inhaltsverzeichnis

1. Backupkonzept..... 3



1. Backupkonzept

1.1 Schaubild



1.2 Sicherungsablauf





1.3 Sicherungstechniken

1.3.1 Enterprise Backup System Sicherungspool



1.3.2 Enterprise Backup System Magnetband



1.4 Sicherungsstandorte



1.5 Ausfallsicherheit

1.5.1 Storage System



1.5.2 Enterprise Backup System



1.6 Datenwiederherstellung



1.6.3 Durchführung der Wiederherstellung



1.7 Weitere Funktionen

1.7.1 Storage System 

